This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Google

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER
HN URXM N

Aus 9005.1

Harvard College Library

FROM

THE LIBRARY OF

PROFESSOR E. W. GURNEY,

(Class of 1852).

Received 22 May, 1890.

Bevölkerung

der

Österreichischen Monarchie

in

ihren wichtigsten Momenten statistisch dargestellt

von

Dr. A. Ficker,
K. K. Ministerialsekretär.

Gotha: Justus Perthes.

1860.

~~14513.25~~
Aus 9005.1

22 May, 1890.
From the Library of
PROF. E. W. GURNEY.

Inhalt.

Text: Seite 1—56.

Karten:

I. Volksdichtigkeit.

II. Sexual-Verhältniss.

III. Ethnographie: Deutsche.

IV. „ Čechen, Mähren, Slowaken, Slovenen.

V. „ Ruthenen, Kroaten, Serben.

VI. „ Romanen (Italiäner, Friauler, Ladiner, Moldauer und Walachen).

VII. „ Magyaren und Polen.

VIII. Religionsbekenntnisse: Katholiken (des latein., griech. und armenischen Ritus).

IX. „ Evangelische und Unitarier.

X. „ Nicht-unirte Griechen.

XI. „ Israeliten.

XII. Beschäftigungen.

Bis zur Hälfte des 18. Jahrhunderts fehlte es an sicheren Nachweisungen über die Volkszahl der Österreichischen Länder [1]). Erst mit den Reskripten der grossen Kaiserin Maria Theresia vom 13. Oktober 1753, 7. Januar und 16. Februar 1754 wurde für die zum Österreichischen und Schwäbischen Kreise des Deutschen Reichs gehörigen Länder eine zweifache „Seelen-Konsignation" durch geistliche und weltliche Vorsteher angeordnet, welche sich alle drei Jahre wiederholen und die faktische Bevölkerung (population de fait) nach Geschlecht, Alter und Civilstand aufzeichnen sollte. Nach diesen Gesetzen wurde sofort im Jahre 1754 die erste Volkszählung vorgenommen [2]). Die Wiederholung der Operation im Jahre 1761 (da sie 1757 in der bedrängtesten Epoche des siebenjährigen Kriegs unterblieben war) lieferte

---

[1]) Selbst bezüglich Wiens konnte man sich nur an die Zahl der Kommunikanten halten, welche im Jahre 1450 nach Aeneas Sylvius auf eine Bevölkerung von 60.000 bis 70.000 schliessen liess, oder man musste aus den Ziffern der Todesfälle eine Folgerung ziehen, wie Küchelbecker im Jahre 1730 die Gesammt-Einwohnerschaft auf 123.000 veranschlagte.

[2]) Die Hauptsumme stellte sich folgendermaassen:

Österreich unter der Enns (Wien 175400)	929576	Krain mit Görz-Gradisca	446901
Österreich ob der Enns . .	430339	Tirol und Vorarlberg . .	396499
Steiermark	696606	Böhmen	1.941284
Kärnthen	271924	Mähren	867222
		Schlesien	154207

so unbefriedigende Resultate, dass eine Erweiterung des Zählungsgesetzes unerlässlich wurde. Sie erfolgte mit den Reskripten vom 24. April und 22. Mai 1762 und ordnete auch die Nachweisung der Familienzahl und die Unterscheidung der Aufzuzeichnenden nach zehn Berufsklassen an. Gleichzeitig wurde eine regelmässige Zusammenstellung der Trauungen, Geburten und Sterbefälle verfügt. Während jene „Seelenbeschreibung" den Administrativ-Organen oblag, hatte die Geistlichkeit eine zweite, ganz einfache „Konsignation" vorzunehmen [1]).

In diesem ganzen Zeitraume war die Volkszählung nur aus dem Gesichtspunkt einer für verschiedene Zwecke der Staatsgewalt unentbehrlichen Erhebung, aus einem allgemein politischen Gesichtspunkt, aufgefasst und behandelt worden. Diess änderte sich mit einem Male, seit die Reorganisation des Österreichischen Heerwesens auch die Einführung der Rekrutirung nach sich zog [2]). Nun verwandelte sich die Volkszählung in eine Konskription als Grund-

[1]) Die Ergebnisse der Zählung von 1762 waren:

Österreich unter der Enns .	777277	Krain mit Görz-Gradisca .	300420
„ ob der Enns . .	417035	Böhmen	1.669003
Steiermark	495514	Mähren	834561
Kärnthen	259911	Schlesien	135795

Tirol und Vorarlberg unterlagen dieser Zählung nicht, deren ungünstige Resultate dem Kriege, den als Folge desselben aufgetretenen Krankheiten und andern minder bedeutenden Umständen beigemessen wurden. Die Konsignation der Geistlichkeit lieferte um 2 bis 3 Prozent höhere Ziffern.

[2]) Doch wurde erst im Jahre 1780 die Regimentswerbung von Inländern innerhalb der Österreichischen Staaten gänzlich untersagt.

lage der Heerergänzung. Das System, welches demzufolge durch die Patente vom 10. März 1770, 8. April 1771, 15. Dezember 1777 und 21. April 1781 allmälig zum Abschlusse kam, unterschied sich von dem früheren wesentlich darin, dass statt der faktischen Bevölkerung die ortsangehörige, sogenannte „einheimische" (population de droit im engsten Sinne) in den Vordergrund trat, selbst bei dieser nur das männliche Geschlecht einer weiteren Klassificirung unterlag und die bezeichnete Klassificirung bloss die Ausscheidung der Rekrutirungsfreien und des „Nachwachses" von den „Anwendbaren" im Auge behielt [1]), endlich die „Beschreibung" sämmtlichen Zugviehs mit der Volkszählung in Verbindung gesetzt wurde. Bei diesem einseitigen Vorwiegen militärischer Zwecke war es auch natürlich, dass die Konsignation durch den Klerus ganz aufgegeben, die Konskribirung den Ortsobrigkeiten und Magistraten überlassen, die jährliche Revision der Zählungsoperate durch das Militär vorgeschrieben und die zweifache Ausfertigung des „Populationsbuchs" für die politische Behörde und für das Ergänzungsbezirks-Kommando anbefohlen wurde.

Diese Konskription führte Kaiser Joseph II. auch in Ungarn ein und ordnete eine Zählung nach den gleichen Modalitäten in Siebenbürgen, Tirol, Vorarlberg und dem Triester Gebiete an, so dass die Zäh-

[1]) Da bezüglich der Juden eigene Rekrutirungsnormen galten und die Verheiratheten meist militärfrei waren, so ging nur hieraus die Erhebung der Religionsverschiedenheit und des Civilstandes hervor.

lung von 1785 und 1786 alle Österreichischen Gebiete (ausser der Militärgränze, Mailand, Mantua und Belgien) nach denselben Normen umfasste [1]).

Der Türkenkrieg, dann der Tod des Kaisers und die Zurücknahme des grössten Theils seiner Anordnungen für Ungarn, Siebenbürgen und Tirol hemmten die Wiederholung der allgemeinen Zählung. Die Kämpfe gegen die erste französische Revolution und gegen das aus ihr hervorgegangene Kaiserreich trennten grosse Gebietstheile von Österreich; selbst was von diesen an die Monarchie zurückgelangte, brachte wesentlich veränderte Zustände mit sich, andere Territorien wuchsen ganz neu zu. Somit zerfiel die Österreichische Monarchie während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bezüglich der Volkszählung in vier Gruppen:

1) die sogenannten alt-konskribirten Länder: Österreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradisca, Istrien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina;
2) die Provinzen mit rein administrativer Volkszählung: Triest sammt Gebiet, Tirol und Vorarlberg, Dalmatien, das Lombardisch-Venetianische Königreich;
3) Ungarn mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen;
4) die Militärgränze.

---

[1]) Die Ziffern dieser Zählung sind folgende:

Österreich unter der Enns	1.001788	Tirol und Vorarlberg . .	681631
„ ob der Enns .	619220	Böhmen	2.745018
Steiermark	819449	Mähren und Schlesien . .	1.530980
Kärnthen	294104	Galizien und Bukowina .	3.277087
Krain	412409	Ungarn.	7.044462
Küstenland	139558	Siebenbürgen	1.416035

Wenn die Vorlande mit 352829, die Militärgränze mit 650000, Mailand und Mantua mit 1.340000, Belgien mit 2.000000 zugerechnet werden, so ergiebt sich die Gesammt-Summe von 24½ Millionen.

Für die alt-konskribirten Provinzen wurde das Konskriptionswesen durch das Patent vom 25. Oktober 1804 auf Grundlage der früheren Übung geregelt, das Vorwiegen militärischer Zwecke und die militärische Mitwirkung beibehalten und nur der Termin der Revisionen seit 1827 auf jedes dritte Jahr beschränkt. In den Ländern der zweiten Gruppe entfiel der militärische Zweck der Zählung, demnach auch die Unterscheidung der einheimischen und faktischen („effektiven") Bevölkerung und ein Theil der Klassificirungs-Rubriken; die Administrativ-Behörden revidirten Jahr für Jahr. Für Ungarn und seine Nebenländer kam zwar auf dem Reichstage von 1802 ein Zählungsgesetz zu Stande, welches aber Klerus und Adel ausdrücklich ausschloss; auch fand nur eine einzige Zählung nach demselben 1805 in sehr unverlässlicher Weise Statt [1]). In Siebenbürgen wurde gleichfalls nur die steuerpflichtige Bevölkerung in den Jahren 1829—1831 höchst unvollkommen gezählt und die jährlichen Populationstabellen der Jurisdiktionen, welche seit 1834 vorgezeichnet wurden, blieben mit mancherlei schweren Gebrechen behaftet. Sehr genau war, den speziellen Landesverhältnissen entsprechend, die jedes fünfte Jahr vorgenommene, namentlich die Berufsklassen und Nationalitätsverschiedenheit der gesammten einheimischen Bevölke-

[1]) Auf eine sehr mühsame Berechnung stützte sich die der Wahrheit möglichst nahe kommende Ziffer, welche Freiherr von Czoernig im Jahre 1832 auf Grundlage der Diöcesan-Schematismen veröffentlichte.

rung berücksichtigende Zählung der Einwohner des Militärgränzlandes [1]).

Erst im Zusammenhange mit der Herstellung der Reichseinheit seit 1849 wurde auch die einheitliche Gesetzgebung für ein so wichtiges Objekt administrativer Thätigkeit angebahnt. Im Jahre 1850 fand eine Zählung in den alt-konskribirten Ländern (sammt dem zugewachsenen Krakauer Gebiete) Statt, wurde aber auch mit geringen Modifikationen des Konskriptions-Patents auf Dalmatien, Ungarn, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate, Kroatien und Slavonien, so wie Siebenbürgen ausgedehnt. In den Ländern der zweiten und vierten Gruppe fand die Zählung in der bisher üblichen Weise Statt. Das Ergebniss [2]) war aus mannigfachen Gründen kein befriedigendes. Durchgreifende Abhülfe konnte nur eine vollständige Umgestaltung der bezüglichen Gesetzgebung bringen und eine solche erfolgte durch die Allerhöchste Entschliessung vom 23. März 1857, welche sehr ausführliche Vorschriften für die Zählung

---

[1]) Nachdem sich die älteren Regulative als ganz unbrauchbar bewiesen hatten, war seit 1802 die Volkszählung in der Militärgränze ganz eingestellt worden und begann erst nach der hofkriegsräthlichen Verordnung vom 3. November 1814 wieder.

[2])

Österreich unter d. Enns	1.538047	Bukowina	380826
„ ob der Enns	706316	Ungarn	7.864262
Salzburg	146007	Wojwodschaft und Banat	1.426221
Steiermark	1.005944	Kroatien und Slavonien	868456
Kärnthen	319224	Siebenbürgen	2.073737
Krain	463956	Militärgränze	958877
Küstenland	542917	Dalmatien	393715
Tirol und Vorarlberg	858203	Lombard.-Venetianisches Königreich	5.024117
Böhmen	4.385894	Militär	648000
Mähren	1.799838		
Schlesien	438586	Summe	36.398620
Galizien (mit Krakau)	4.555477		

in sämmtlichen Kronländern ausser der Militärgränze enthält. Dieses Gesetz giebt den einseitig militärischen Charakter der Konskription auf und verwandelt das gesammte Zählungsgeschäft rücksichtlich des grössten Theils der Civilbevölkerung in eine ausschliessliche Aufgabe der Administrativ-Organe; es bezieht alle Thatsachen auf einen und denselben Termin [1]), gliedert die gesammte einheimische Bevölkerung nach Altersklassen, nach Beruf, Erwerb oder Unterhaltsquelle, und sucht mit besonderer Sorgfalt auch die im Ausland ansässigen Österreicher zu ermitteln. Die durch Militärbehörden aufzuzeichnenden Personen werden, so weit sie nicht in den Standeslisten erscheinen, in ganz gleicher Art aufgenommen. Alle Kosten des Zählungsgeschäfts, welches mit einer Zählung der wichtigsten Hausthiere verbunden ist, trägt der Staatsschatz [2]).

Die erste Zählung nach diesem Gesetze wurde am 31. Oktober 1857 vorgenommen und das Ergebniss nach einer möglichst strengen Sichtung der Eingaben vom K. K. Ministerium des Innern in einem Werke von 500 eng gedruckten Folio-Seiten unter dem Titel: „Statistische Übersichten über die Bevölkerung

---

[1]) Die längere Dauer der Zählung und die Beziehung ihres Resultats je auf den Tag der Eintragung einer Person in die Listen war nicht nur eine reiche Quelle von Ungleichförmigkeiten aller Art, sondern erleichterte auch in hohem Grade das Unentdecktbleiben Solcher, welche ein wirkliches oder vermeintliches Interesse hatten, der Zählung zu entgehen.

[2]) Das Detail im Reichsgesetzblatte für 1857, SS. 176—249, und, mit anerkennender Würdigung, in den Hauptpunkten bei Wappäus, Bevölkerungs-Statistik, B. I, SS. 35 ff.

und den Viehstand von Österreich nach der Zählung vom 31. Okt. 1857" veröffentlicht [1]). Der faktische Stand der Bevölkerung des gesammten Staatsgebiets *in seinem durch die Friedensschlüsse von Villafranca und Zürich abgegrenzten Umfange* war nach den grösseren administrativen Abtheilungen folgender:

	Flächeninh. in Geogr. QM.	Bevölkerung: absolute.	Bevölkerung: relative.
I. Erzhzgth. Österr. unter d. Enns [2]).			
Stadt Wien	1.08	476222	440946
Kreis unter dem Wiener Walde .	79.55	400770	5038
„ ober „ „ „ . .	102.17	261425	2559
„ unter dem Manhartsberge .	85.62	284797	3288
„ ober „ „ . .	91.74	258483	2817
Summe	360.16	1.681697	4669
II. Erzherzogth. Österr. ob d. Enns [2]).			
Stadt Linz	0.33	27628	83724
Mühl-Kreis	59.43	197215	3318
Traun-Kreis	48.74	124273	2550
Hausruck-Kreis	68.75	219128	3189
Inn-Kreis	40.70	139206	3420
Summe	217.95	707450	3246
III. Herzogthum Salzburg [3]).			
Stadt Salzburg	0.16	17253	107831
Das übrige Land	130.02	129516	996
Summe	130.18	146769	1127

[1]) Die im Beginne des Jahres 1859 erfolgte Veröffentlichung einzelner Daten für die gesammten Kronländer und die grösseren Städte (in der „Österreichischen Korrespondenz") geschah mit dem ausdrücklichen Vorbehalt späterer Berichtigung durch nachträglich abgeforderte Aufklärungen über beanstandete Ziffern.

[2]) Die Aufhebung der Kreis-Behörden in Österreich und Steiermark ist zwar bereits angeordnet, aber noch nicht erfolgt.

[3]) Auch die administrative Wiedereinverleibung Salzburgs in das Land ob der Enns ist grundsätzlich ausgesprochen, allein faktisch nicht eingetreten.

	Flächen-inh. in Geogr. QM.	Bevölkerung: absolute.	relative.
IV. Herzogthum Steiermark [1]).			
Stadt Gratz	0.38	63176	166410
Kreis Gratz	124.88	413898	3314
„ Bruck	174.21	202292	1161
„ Marburg	108.47	377407	3479
Summe	407.94	1.056773	2590
V. Herzogthum Kärnthen.			
Stadt Klagenfurt	0.08	13479	168487
Das übrige Land	188.38	318977	1681
Summe	188.46	332456	1764
VI. Herzogthum Krain.			
Stadt Laibach	0.62	20747	33463
Das übrige Land	180.85	431194	2384
Summe	181.47	451941	2491
VII. Gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca mit der Markgrafschaft Istrien u. d. Stadt Triest.			
Triest sammt Gebiet	1.70	104707	61593
Kreis Görz	53.65	185943	3466
„ Istrien	89.78	230328	2565
Summe	145.13	520978	3589
VIII. Gefürstete Grafschaft Tirol mit Vorarlberg.			
Stadt Innsbruck	0.09	14224	158044
Kreis Innsbruck	190.78	192359	1008
„ Brixen	174.23	222281	1278
„ Trient	111.74	321220	2875
„ Bregenz	46.08	100932	2190
Summe	522.87	851016	1627
IX. Königreich Böhmen.			
Stadt Prag	0.14	142588	1018485
Kreis Prag	106.27	513026	4828
„ Budweis	82.47	269959	3273
„ Pisek	80.93	298843	3693
„ Pilsen	89.94	358617	3987
„ Eger	79.31	352195	4441

[1]) S. Note 2 auf voriger Seite.

	Flächen-inh. in Geogr. QM.	Bevölkerung: absolute.	Bevölkerung: relative.
Kreis Saaz	57.42	239754	4175
„ Leitmeritz	57.39	411391	7168
„ Bunzlau	65.17	402969	6183
„ Jičin	54.08	334897	6193
„ Königgrätz	53.90	340792	6323
„ Chrudim	60.99	351269	5759
„ Caslau	71.75	354677	4943
„ Tabor	84.17	334548	3975
Summe	943.93	4.705525	4985
X. Markgrafschaft Mähren.			
Stadt Brünn	0.30	58809	196030
Kreis Brünn	86.15	407761	4501
„ Iglau	56.70	219046	3863
„ Znaim	55.85	193620	3467
„ Olmütz	79.01	434818	5503
„ Hradisch	67.94	291501	4290
„ Neutitschein	57.92	261539	4515
Summe	403.87	1.867094	4623
XI. Herzogthum Schlesien.			
Stadt Troppau	0.20	13861	69305
Das übrige Land	93.32	430051	4608
Summe	93.52	443912	4747
XII. Königr. Galizien u. Lodomerien mit dem Grossherzogth. Krakau.			
1. Verw.-Geb. Krakau (West-Galizien).			
Stadt Krakau	0.24	41086	178635
Kreis Krakau	22.06	98026	4446
„ Wadowice	70.03	279007	3984
„ Bochnia	43.51	214600	4932
„ Sandec	72.44	207918	2870
„ Jaslo	57.06	204030	3576
„ Tarnow	69.70	253118	3631
„ Rzeszow	82.93	286836	3459
Summe	417.97	1.584621	3791
2. Verwalt.-Geb. Lemberg (Ost-Galizien).			
Stadt Lemberg	0.58	70384	127971
Kreis Lemberg	37.45	117626	3141
„ Przemysl	72.70	239547	3295
„ Sanok	88.37	232751	2634

	Flächen-inh. in Geogr. QM.	Bevölkerung: absolute.	Bevölkerung: relative.
Kreis Sambor	93.40	257289	2755
„ Stry	122.09	243909	1997
„ Stanislau	99.05	299024	3019
„ Kolomea	83.49	285872	3424
„ Zolkiew	94.18	237361	2520
„ Zloczow	99.55	274037	2753
„ Brzezan	77.63	233085	3002
„ Tarnopol	67.16	246115	3665
„ Czortkow	68.94	275849	4001
Summe	1004.59	3.012849	2999
Haupt-Summe	1422.56	4.597470	3232
XIII. Herzogthum Bukowina.			
Stadt Czernowitz	1.05	26315	25062
Das übrige Land	188.52	430605	2284
Summe	189.57	456920	2410
XIV. Königreich Ungarn.			
1. Statthalterei-Abth. Pest-Ofen.			
Stadt Ofen	3.43	55240	54503
„ Pest		131705	
Komitat Pest-Pilis	99.11	236521	2386
„ Pest-Solt	93.12	214753	2306
„ Stuhlweissenburg	74.71	181415	2428
„ Gran	34.22	95555	2792
„ Borsod	64.13	174429	2720
„ Heves	62.72	180039	2870
„ Szolnok	51.97	109329	2103
„ Csongrad	60.30	186752	3097
„ Jazygien und Kumanien	90.05	203713	2262
Summe	633.76	1.769451	2792
2. Statthalterei-Abth. Ödenburg.			
Stadt Ödenburg	1.38	18898	13694
Komitat Ödenburg	58.70	193682	3299
„ Wieselburg	38.46	76621	1993
„ Raab	24.21	89970	3716
„ Veszprim	76.89	189204	2461
„ Eisenburg	91.48	290372	3174
„ Zala	74.82	225385	3012
„ Somogy	119.32	251926	2111

	Flächen-inh. in Geogr. QM.	Bevölkerung: absolute.	Bevölkerung: relative.
Komitat Baranya	92.38	262290	2839
„ Tolna	67.03	215881	3221
Summe	644.67	1.814229	2817
3. Statthalterei-Abth. Pressburg.			
Stadt Pressburg	1.51	43863	29048
Komitat Pressburg	58.88	183242	3112
„ Ober-Neutra	54.70	207773	3798
„ Unter-Neutra	76.66	214772	2801
„ Trenčin	75.38	207375	2751
„ Arva-Thurocz	58.39	114231	1956
„ Liptau	41.01	72415	1766
„ Sohl	51.38	91472	1780
„ Bars	44.74	119304	2667
„ Komorn	41.16	101890	2475
„ Hont	46.41	112494	2424
„ Neográd	80.21	182340	2273
Summe	630.43	1.651171	2619
4. Statthalterei-Abtheil. Kaschau			
Stadt Kaschau	1.26	16417	13029
Komitat Abaúj-Torna	60.28	149951	2487
„ Gömör	73.28	158008	2156
„ Zips	67.15	159905	2381
„ Sáros	69.16	146333	2114
„ Zemplin	112.44	245269	2181
„ Ungh	55.18	98607	1787
„ Beregh-Ugocsa	89.03	184424	2071
„ Marmaros	189.07	184472	976
Summe	716.85	1.343386	1874
5. Statthalt.-Abth. Grosswardein.			
Stadt Grosswardein	0.21	22443	106871
Komitat Süd-Bihar	152.18	317078	2083
„ Nord-Bihar	117.38	257842	2197
„ Szathmár	107.34	249000	2320
„ Szabolcs	55.18	146248	2650
„ Békés-Csanád	105.91	299740	2830
„ Arad	101.53	255197	2513
Summe	639.73	1.547548	2419
Haupt-Summe	3265.44	8.125785	2489

	Flächen-inh. in Geogr. QM.	Bevölkerung: absolute.	Bevölkerung: relative.
XV. Serbische Wojwodschaft und Temeser Banat.			
Stadt Temesvár	0.93	22507	24201
Kreis Temesvár	106.77	297661	2788
„ Lugos	95.01	234180	2465
„ Gross-Bečkerek	124.69	389692	3125
„ Zombor	132.49	376800	2844
„ Neusatz	84.94	219209	2581
Summe	544.83	1.540049	2827
XVI. Königr.-Kroatien u. Slavonien.			
Stadt Agram	0.74	16657	22509
Komitat Agram	107.54	245937	2287
„ Varasdin	58.52	258008	4409
„ Fiume	25.05	87992	3512
„ Požega	68.97	108432	1572
„ Essek	71.92	147983	2058
Summe	332.74	865009	2599
XVII. Grossfürstenth. Siebenbürgen.			
Stadt Hermannstadt	0.73	18588	25463
Kreis Hermannstadt	147.25	308343	2094
„ Kronstadt	135.60	282382	2092
„ Udvárhely	143.31	184783	1289
„ Maros-Vásárhely	70.97	199545	2812
„ Bistritz	132.95	189394	1424
„ Déés	91.35	197590	2163
„ Szilágy-Somlyó	71.85	177697	2473
„ Klausenburg	92.26	197835	2144
„ Karlsburg	75.67	186180	2460
„ Broos	140.90	230411	1635
Summe	1102.24	2.172748	1971
XVIII. Königreich Dalmatien.			
Stadt Zara	0.05	18526	370520
Kreis Zara	101.50	130045	1281
„ Spalato	94.50	173423	1835
„ Ragusa	24.81	51296	2067
„ Cattaro	11.55	31209	2702
Summe	232.41	404499	1740

	Flächen-inh. in Geogr. QM.	Bevölkerung: absolute.	Bevölkerung: relative.
XIX. Königr. Venedig mit Mantua [1]).			
Provinz Venedig	41.22	298950	7252
„ Treviso	43.05	298030	6922
„ Udine	115.30	426904	3702
„ Belluno	60.93	153762	2540
„ Vicenza	50.43	318137	6308
„ Verona	52.33	314933	6018
„ Padua	40.19	308329	7671
„ Rovigo	30.42	174684	5742
„ Mantua	22.75	151223	6647
Summe	456.62	2.444952	5355
XX. Militär-Grenze [2]).			
1. Kroatisch-Slavonische.			
Regimentsbezirk Lika	48.09	73563	1530
„ Otočac	51.23	69389	1354
„ Ogulin	46.00	70887	1541
„ Sluin	26.14	60960	2332
„ Kreuz	29.27	62881	2148
„ St. Georg . . .	37.64	81436	2163
„ Brod	35.55	77668	2185
„ Gradisca	30.32	57246	1888
„ Banal 1	25.09	61003	2431
„ Banal 2	25.09	59831	2384
Summe	354.42	674864	1904
2. Serbisch-Banatische.			
Regimentsbezirk Peterwardein . .	56.46	92525	1639
„ Deutsch- } Banater.	} 181.91	} 270523	2075
„ Illyrisch- } Banater.			1600
„ Romanen- } Banater.			977
Bataillonsbezirk Titel	16.73	27010	1614
Summe	255.10	390058	1529
Haupt-Summe	609.52	1.064922	1747

[1]) Die künftige Abgränzung der Provinzen ist noch nicht festgestellt.

[2]) Im Flächeninhalt und in der Bevölkerung jedes Regimentsbezirks sind auch die zugehörigen Gränzkommunitäten begriffen.

Die faktische Gesammtbevölkerung der Monarchie, nach dem gegenwärtigen Umfange derselben, betrug also unter Einrechnung der etwa 564.989 in den Standeslisten des K. K. Militärs erscheinenden, nicht der Lombardie zugehörigen Personen 35.002.953; von dem genannten Zuschlag abgesehen beträgt ihre mittlere Dichtigkeit 2935 Menschen auf der Geographischen Quadrat-Meile, d. h. beiläufig dieselbe Zahl, welche das östliche Galizien als Durchschnitt seiner relativen Bevölkerung aufzuweisen hat.

Um die auffallenden Unterschiede, Sprünge und Gegensätze in der relativen Bevölkerung der gesammten Kronländer wenigstens einigermaassen zu beseitigen, hat man Versuche gemacht, die Basis der Berechnung zu ändern und die absolute Volkszahl bloss auf jenen Raum zu vertheilen, welchen der Grundsteuer-Kataster als „produktiven Boden" bezeichnet. Von allen anderen Unzukömmlichkeiten [1]) abgesehen ist diese Berechnung bloss auf die bereits katastrirten Kronländer anwendbar und führt, wenn man die gewiss nicht mit Ackerboden oder Grasland in die gleiche Kategorie der Ernährungsfähigkeit für Menschen zu setzenden Wälder bei Seite lässt, fast genau zu derselben Reihenfolge jener Kronländer [2]),

---

[1]) Dahin gehört der bloss aus einem finanziellen Gesichtspunkte richtige Begriff von „produktiv" und „unproduktiv"; die Stabilität des Katasters, welcher die seit seinem Abschluss in einem Kronland eingetretenen Änderungen der Bodenkultur nicht berücksichtigt; die Ungleichförmigkeit in der Zurechnung der unbenutzten Urwälder u. dgl. m.

[2]) Dieselben sind: Österreich unter und ob der Enns, Salzburg,

wie die nackte Vertheilung auf ihren gesammten Flächeninhalt. Mit anderen Worten, in den nach der Volksdichtigkeit obenan stehenden Kronländern bildet eben der „produktive Boden" nicht mehr vorwiegend die Grundlage der Ernährung.

Den angestrebten, allerdings aus statistisch richtigen Prinzipien gesuchten Zweck erreicht man aber leicht in zuverlässigerer Weise. Die Volksdichtigkeit gehört zu jenen Momenten, welche den Ausdruck vieler und mächtiger gleichartiger Zustände bilden, und solche Zustände schränken sich regelmässig weder auf ganz kleine Gebiete ein, noch machen sie übergangslose Sprünge von einem Extreme zum anderen. Nur ausnahmsweise kommen Dichtigkeits-Inseln vor: im Sinne übermässiger Dichtigkeit, wenn eine Bevölkerung als Produkt des staatlichen Lebens eines weiten Gebiets, nicht der nächsten Umgegend erscheint [1]), oder im entgegengesetzten Sinne, wenn die agrikole oder industrielle Eignung eines grösseren Landstrichs durch isolirte Binnen-See'n oder Sümpfe eine plötzliche Unterbrechung erleidet. Von solchen

---

Steiermark, Kärnthen, Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Dalmatien und Venedig. Ihre Reihenfolge modificirt sich nur in so weit, dass Steiermark wegen der vorgeschrittenen Bodenkultur und Bukowina wegen der vorzüglichen Beschaffenheit seiner Äcker und seines Graslandes etwas vorrücken, die Karstländer (Krain, Görz u. Istrien) etwas zurücktreten.

[1]) Solche Dichtigkeits-Inseln bilden Wien (mit dem Bezirke Sechshaus und einem Theile von Hietzing und Herrnals) und Triest gegenüber den bezüglichen Kronländern, die Landeshauptstädte in Vergleichung mit den sie umgebenden Kreisen.

Ausnahmen abgesehen, muss es Dichtigkeits-Gruppen geben, deren Gränzen natürlich nicht mit jenen der grossen Administrativ-Gebiete zusammenfallen, aber auch nicht mit der keineswegs hermetisch geschlossenen Reichsgränze, so dass sie im Zusammenhange mit ähnlichen Zuständen jenseit derselben stehen. Zu einer nahezu genauen Kenntniss dieser Gruppen gelangt man, wenn man von den Kronländern zu den nächsten Abstufungen administrativer Gliederung (den Kreisen, Komitaten, Provinzen) herabsteigt. Das Resultat stellt die beiliegende Karte übersichtlich zusammen.

Die dichteste Bevölkerung (7671 bis 6646 auf der Quadrat-Meile) erfüllt einerseits die Provinzen Venedig, Treviso, Padua und Mantua, im Zusammenhange mit der gleich hohen Volksdichtigkeit in der ebenen Lombardie (Cremona mit dem Reste von Mantua 7367) und den Provinzen Modena und Guastalla (7500), andererseits den Leitmeritzer Kreis Böhmens, dessen Nachbargebiete in Sachsen, die Kreisdirektionsbezirke Dresden und Bautzen, zwischen 6700 und 6500 Menschen auf der Quadrat-Meile schwanken. Auch die nächst-dichteste Bevölkerung (6323 bis 5503) findet sich einerseits in den Provinzen Vicenza, Verona und Rovigo, denen westwärts die Provinz Brescia mit 6376, südwärts die Legation Ferrara mit 5000 Seelen sich anreiht, andererseits in dem zusammenhängenden Gebiete der Kreise Bunzlau, Jičin, Königgrätz, Chrudim und Olmütz, an welche nebst dem Bautzener Direktionsbezirk die Preussischen Kreise

Lauban, Löwenberg, Hirschberg, Landshut, Waldenburg, Neurode, Glatz und Habelschwert mit einer durchschnittlichen Volksdichtigkeit von 5600 stossen [1]). Die dritte Abstufung der Volksdichtigkeit (4943 bis 3863) kömmt nur im Norden des Kaiserstaats vor; die ihr zugehörende Gruppe, einen grossen Theil der Böhmisch-Mährisch-Schlesischen Gebiete und des westlichen Galiziens umfassend, lagert sich wie eine Übergangsstufe der zweiten vor. Während in diesen drei Gruppen nicht ein volles Fünfttheil der in Rede stehenden Verwaltungsbezirke enthalten ist, gehören mehr als drei Fünfttheile den beiden nächsten an, welche sonach die eigenthümlich Österreichischen Dichtigkeitsverhältnisse darstellen und mit ihren Dichtigkeitsziffern (3798 bis 2083) um die mittlere des Kaiserstaats nach beiden Richtungen gleich weit oscilliren. Es erübrigt sonach für die sechste und siebente Gruppe wieder nicht ein volles Fünfttheil jener Verwaltungsbezirke. Dass der sechsten (2071 bis 1276) Dalmatien fast ganz und die Militärgränze grösserentheils angehören, findet in der natürlichen Beschaffenheit des ersteren und den eigenthümlichen Institutionen der letzteren, deren Einwirkung selbst auf Slavonien hinüberreicht, volle Begründung; das angränzende Bosnien und Serbien zählen noch kaum 1400 Seelen relativer Bevölkerung. Die Siebenbürgi-

---

[1]) Die Volksdichtigkeit der sieben erstgenannten Kreise schwankt zwischen 6823 und 5079 und der Durchschnitt würde sich auf 6200 stellen, wenn nicht der Habelschwerter mit 14 Quadrat-Meilen und 40.000 Bewohnern hinzukäme.

schen Kreise Broos, Udvárhely und Bistritz, das Herzland des Karpathischen Waldgebirges (Kreis Stry, Komitate Ungh und Beregh-Ugocsa), die Tatra-Komitate (Arva-Thurocz, Liptau und Sohl), das zu einem vollen Vierttheile seines Flächenraums vom Neusiedler See und dem Sumpfe Hanság eingenommene Wieselburger Komitat, endlich Kärnthen und der Brixener Kreis können naturgemäss nur eine dünne Bevölkerung beherbergen. In noch höherem Grade gilt diess von dem zusammenhängenden Hoch-Alpen-Gebiete Salzburgs, des Innsbrucker und Brucker Kreises mit seinen ausgedehnten Eisfeldern (relative Bevölkerung 1161 bis 996), so wie von den ödesten Theilen der Karpathen-Länder, dem Romanen-Banater Regimentsbezirke (977) und der Marmaros (975).

Die Zunahme der Volksdichtigkeit in den schon 1754 sorgsam gezählten Kronländern giebt zugleich den Ausdruck für die Ziffer des mittleren Zuwachses jener Gebiete an die Hand, eine Ziffer, welche, aus 103 wechselvollen Jahren genommen, zweifellos hohen statistischen Werth in Anspruch nehmen kann. Sie beträgt für Böhmen 0,81, für Mähren und Schlesien 0,75, für Österreich unter der Enns 0,56, für Krain (in der Begränzung von 1754) mit Görz-Gradisca, Tirol und Vorarlberg (so weit sie 1754 Österreichisch waren) und Steiermark nahezu gleichförmig 0,40, für die älteren Theile des Landes ob der Enns 0,28, für Kärnthen 0,19. Da die dünnstbevölkerten Gegenden des jetzigen Tirol (das Ziller- und Windischmatrei-Thal), andererseits aber der jetzt dichtest-

bevölkerte Kreis des Landes ob der Enns, der Innkreis, erst nach 1754 an Österreich fielen, also in obiger Reihe unberücksichtigt blieben, so bedarf sie keiner weiteren Erläuterung.

Wappäus [1]) bemerkt sehr richtig, dass Arbeit und Kosten einer in kurzen Perioden wiederkehrenden blossen Zählung (d. h. der einfachen Feststellung der Ziffern absoluter und relativer Bevölkerung) mit dem Resultate nicht im Verhältnisse stehen, sobald nur die jahrweise in dem Bevölkerungs-Stande eintretenden Veränderungen sonst mit Sorgfalt registrirt und entsprechend verwerthet werden [2]). Die Entschädigung für den grossen Aufwand administrativer Thätigkeit und materieller Mittel bei einer Zählung kann demnach bloss in der gleichzeitigen Ausmittlung einzelner wichtiger Verhältnisse der Bevölkerung, in der Volksbeschreibung, liegen, und dieser hat auch die jüngste Volkszählung Österreichs viele Aufmerksamkeit zugewendet, deren Anerkennung freilich wohl das Bedauern nicht ausschliesst,

---

[1]) Allgemeine Bevölkerungs-Statistik, Bd. I. S. 21 f.

[2]) Die seit dem Jahre 1851 mit grosser Genauigkeit und vielem Detail bearbeiteten Tabellen über Bevölkerungsbewegung, welche die K. K. Direktion für administrative Statistik veröffentlicht, gestatteten selbst mit Zugrundelegung einer anerkannt mangelhaften Zählung (von 1850) eine so präcise Feststellung der Volkszahl für den 31. Oktober 1857, dass sie von den wirklich ermittelten nicht um ein volles Prozent (sonach um einen minderen Betrag, als jenen des regelmässig anzunehmenden Beobachtungsfehlers bei einer wirklichen Zählung) abweicht.

dass diese Aufmerksamkeit nur den einheimischen (ortszuständigen), nicht ebenso der factischen Bevölkerung galt.[1]).

Dass bei dem Sexual-Verhältnisse nicht das Vorwiegen des weiblichen Geschlechts, sondern das Gleichgewicht beider den normalen Zustand bilde, nach dessen Herstellung die Natur selbst immer wieder zu streben angewiesen ist, steht nun wohl zweifellos fest. Wenn man für die Gesammtheit der nicht-ungrischen Kronländer die rechtliche und factische Bevölkerung als gleich ansieht, so entfielen auf 1000 männliche Individuen in der Periode von 1830 bis 1835 1058, in jener von 1839 bis 1846 1051, nach der jüngsten Zählung 1047 weibliche Glieder der Civil-Bevölkerung [2]).

Um aber die für Österreich gewonnenen Daten mit jenen für andere Staaten vergleichbar zu machen, darf auch der im Militärverbande stehende Theil des männlichen Geschlechts nicht ausser Rechnung blei-

[1]) Wenn auch in den zahlreichsten Fällen der Unterschied zwischen den Zuständen der population de fait und de droit kein bedeutender sein mag, so ist er es doch gewiss in den grossen Mittelpunkten des staatlichen, industriellen und commerciellen Lebens.

[2]) Sehr lehrreich ist es, die Schwankungen des Sexual-Verhältnisses z. B. für Böhmen im Zusammenhalte mit der Geschichte des Landes zu überblicken. Auf 1000 männliche zählte man 1754 1134, 1790 nur 1100, schon 1800 wieder 1138, 1814 sogar 1189, 1830—1838 abermals 1138, 1839—1846 1133, endlich 1850 1132 weibliche Angehörige der faktischen Civilbevölkerung. Annähernd lässt sich für die faktische Civilbevölkerung am 31. Oktober 1857 das Verhältniss von 1000 : 1110 berechnen.

ben. Eine solche, nach Maassgabe der noch 1857 bestandenen Rekrutirungs-Vorschriften [1]) angestellt, ergiebt für den gesammten Kaiserstaat ein der Gleichzähligkeit sehr nahe kommendes Sexual-Verhältniss der einheimischen Bevölkerung (1000 : 1009), und scheidet denselben in drei grosse Gruppen, deren erste Österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Nord-Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien umfasst und einen starken weiblichen Überschuss (1024 — 1079 weibl. auf 1000 männl.) besitzt, während die zweite den Rang der Süd-Provinzen von Wälsch-Tirol bis zur Bukowina in sich schliesst und in ihnen das männliche Geschlecht vorwiegen sieht (929 — 979 w. auf 1000 m.), das Königreich Ungarn endlich für sich allein die dritte bildet und fast genau das Gleichgewicht beider Geschlechter einhält [2]). Der Einfluss des deutschen und nord-slavischen (nicht Racen-, sondern Lebens-) Elements scheint in der ersten, jener des romanischen und süd-slavischen in der zweiten den Ausschlag zu geben, wogegen Ungarns bunte Völkermischung ihm den Platz inmitten beider anweist. Nach Aussen hin

---

[1]) Seit dem 1. November 1858 erst steht ein gleichmässiges Rekrutirungs-Gesetz für alle Kronländer in Wirksamkeit.

[2]) Die Zählung von 1754 umfasste fast nur Landestheile der ersten Gruppe; doch ist es interessant, zu bemerken, dass das Kronland, welches damals der Gleichzähligkeit beider Geschlechter am nächsten stand — Krain nach dem administrativen Sinne jener Zeit, sammt Görz und Gradisca — auch in den 103 Jahren bis 1857 die geringste Schwankung des Sexual-Verhältnisses erfuhr.

steht das Sexual-Verhältniss Baierns und Sachsens, Preussisch-Schlesiens und Russisch-Polens (1038—1063 w. auf 1000 m.) mit der ersten, jenes der Lombardie (943 w. auf 1000 m.) mit der zweiten Gruppe im Zusammenhange, und unzweifelhaft findet auch in den türkischen Gränzländern und Schutzstaaten ein männlicher Überschuss Statt.

Noch deutlicher tritt das bezeichnete Verhältniss hervor, wenn man so, wie es bezüglich der Volksdichtigkeit geschah, zu den Verwaltungsbezirken zweiter Ordnung herabsteigt. Diese Darstellungsweise liegt der mitfolgenden Karte zum Grunde. 41 jener Verwaltungsbezirke bilden einen breiten Streifen, welcher fast durch die gesammte Monarchie läuft, mit den Kreisen ober dem Mannhartsberge und ober dem Wiener Walde beginnend und in der Richtung nach Osten in einem doppelten Ast sich spaltend, so dass die Kreise Zloczow und Tarnopol einerseits, die Kreise Udvárhely und Kronstadt andererseits die Endpunkte an der Reichsgränze bezeichnen. Innerhalb dieses Streifens ist die normale Gleichzähligkeit beider Geschlechter theils wirklich vorhanden, theils nur um geringe Beträge bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne überschritten. Nordwärts des Streifens liegt die Zone des weiblichen Überschusses, welcher vorzüglich stark in den Kreisen Leitmeritz, Königgratz und Olmütz, in ganz Schlesien und im Wadowicer Kreise sich bemerklich macht (mit 1070—1090 w. auf 1000 m. Individuen). Das Entgegengesetzte findet auf der anderen Seite des Gleich-

zähligkeits-Gebietes Statt, und der männliche Überschuss steigt im Kreise Zara und einem Theile der kroatisch-slavonischen Militärgränze bis auf 1000 männliche gegenüber 900 und wenigern weiblichen Individuen. Auch im Kreise Trient, in den Provinzen Vicenza, Treviso und Mantua, endlich in einem Theile der serbisch-banatischen Militärgränze entfallen nicht mehr als 930 weibliche auf 1000 männliche Personen, so dass die oben aufgestellte Hypothese an Wahrscheinlichkeit gewinnt [1].

Selbstverständlich giebt sich die für den gesammten Kaiserstaat nahezu erreichte Gleichzähligkeit der Geschlechter nicht durch alle Altersklassen gleichförmig kund; in den Abstufungen vom 1. bis zum 6. Jahre und jenseits des 40. tritt ein Übergewicht des männlichen Geschlechts (gegen 1000 männliche Individuen zählt man auf der Stufe der Kindheit [2]), so wie

---

[1] Wie überhaupt in gegenwärtiger Darstellung, so blieben auch hier bei Betrachtung der Verwaltungsbezirke zweiter Ordnung die ihnen administrativ gleichgestellten Kronlands-Hauptstädte ausser Betracht. Innerhalb dieser letzteren überwiegt nach einer allgemeinen Erfahrung das weibliche Geschlecht, und nur in Triest, Czernowitz, Pesth, Oedenburg, Kaschau, Grosswardein, Agram, Hermannstadt und Zara behauptet das männliche noch das Gleichgewicht mit jenem; ja, der weibliche Überschuss wächst in Troppau und Innsbruck bis zu 20, in Klagenfurt bis zu 25 Prozent an.

[2] Nach dem Sexual-Verhältnisse der Geborenen entfallen auf 1000 männliche nur 936 weibliche Individuen; allein sehr rasch mindert der Tod diese Ungleichheit, indem die Sterblichkeit der Knaben schon im ersten Monate um mehr als ein Vierttheil grösser ist, denn jene der Mädchen. Das Kronland Salzburg, welches die meisten Ehen mit überwiegendem Alter des Mannes und demgemäss auf 1000 neugeborene Knaben nur 901 neuge-

zwischen dem 40. und 60. Altersjahre 989, im höheren Alter sogar nur 982 weibliche) ein, wogegen zwischen dem 6. und 24. Jahre nahezu das Durchschnitts-Verhältniss der Monarchie erscheint, in den Jahren der Vollkraft das weibliche Geschlecht (mit 1039 auf 1000 männliche Individuen) zahlreicher vertreten ist.

Die Erhebung der Altersklassen für beide Geschlechter nach den aus praktischen Rücksichten [1]) festgestellten acht Abstufungen ist bei der grossen Umsicht, mit welcher die Genauigkeit der Angaben möglichst kontrolirt wurde, eine der glänzendsten Seiten des Zählungs-Operats, und verdient schon darum einige nähere Beleuchtung.

Dass sich im Kindesalter nur 15 Prozente der einheimischen Bevölkerung befinden, hat seinen Grund in der grossen Kinder-Sterblichkeit, welche auch in Österreich als Folge der hohen Geburtsziffer erscheint; wenig über die Hälfte der Geborenen ist am Schlusse des 6. Jahres nach der Geburt noch am Leben. Und eben weil auf das Maass dieser Kinder-Sterblichkeit in den einzelnen Kronländern eine Anzahl physischer und socialer Momente Einfluss nimmt, scheidet sich die Monarchie in zwei Hälften, deren eine weniger als 15 Prozente der einheimischen Bevölkerung für die Kinder bis zum 6. Jahre zählt, während die

---

borene Mädchen zählt, nähert sich für die gesammte Altersklasse der Kindheit sehr die Gleichzähligkeit beider Geschlechter (1000 m. auf 993 w.)

[1]) Die Ansicht, welche Wappäus l. c. S. 38 über diese Abstufungen ausspricht, dürfte sich nach dem Folgenden modifiziren.

andere, den ganzen Osten des Kaiserstaats umfassend, bis nahe an 18 Prozente aufsteigt.

Die beiden nächsten Abstufungen reichen vom 6. bis 12. und von diesem bis zum 14. Jahre und wurden nur desshalb gesondert, weil die Schulpflichtigkeit vom zurückgelegten 6. bis zum zurückgelegten 12. Jahre reicht. Der Gesammtheit dieser beiden Abstufungen gehören 17 Prozente der einheimischen Bevölkerung zu. Hält man die schulpflichtige Bevölkerung für sich allein der wirklichen Theilnahme am (öffentlichen) Elementar-Unterrichte entgegen, so heben sich im Kaiserstaate wieder ganz scharf vier oder fünf Länder-Gruppen hervor. In der ersten (Österreich, Salzburg, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien) besucht nahezu die gesammte schulpflichtige Jugend die öffentliche Schule; ihr reihen sich in einiger Ferne Steiermark und Kärnthen an, wo diess bei vier Fünfttheilen bis drei Vierttheilen der Knaben und Mädchen jenes Alters der Fall ist. Für Ungarn und seine ehemaligen Nebenländer, für Siebenbürgen und die Militärgränze schwankt die Ziffer zwischen zwei Drittheilen und der Hälfte der zum Schulbesuche Berufenen. Krain, Görz-Gradisca mit Istrien, und Venedig gruppiren sich zu einem Länder-Complexe; innerhalb dessen nur ein Drittheil der Kinder zwischen dem 6. und 12. Jahre in die Schule geht. Endlich sinkt Dalmatien bis auf 18, Galizien auf 16, Bukowina auf 13 Prozente Schulbesuchender herab [1]).

---

[1]) Dass sich eine ganz gleiche Reihenfolge der Kronländer auch bei dem Nationale der wegen Verbrechen oder Vergehen Ange-

Die Altersabstufung vom zurückgelegten 14. bis zum vollendeten 24. Jahre (die Kategorie der „Minderjährigen") umfasst 21 Prozente der einheimischen Bevölkerung. Bezüglich der männlichen Individuen schreitet die Tabelle für die Militär-Nachwuchsclassen und für die erste Klasse der Dienstpflichtigen von Jahr zu Jahr des Alters fort, und beruht auf besonders genauen Ausmittlungen. Von der ersten Klasse der Recrutirungs-Pflichtigen, jener der 21jährigen, befinden sich 24, von den drei nächstfolgenden nahezu 23 Prozente der männlichen Einheimischen im k. k. Militär.

Zwei weitere Abstufungen, vom vollendeten 24. bis 26. und vom 26. bis 40. Jahre, begreifen mit 24·4 Prozenten den kräftigsten Theil der einheimischen Bevölkerung in sich. Sie mussten gesondert werden, weil das zurückgelegte 26. Lebensjahr die gesetzliche Gränze der Militärpflichtigkeit bildet. Aus der fünften und sechsten Klasse der Dienstpflichtigen wurden fast 20 Prozente als wirklich eingereiht nachgewiesen. Doch spielen die in den Standeslisten der k. k. Armee Erscheinenden auch in der Abstufung zwischen 26 und 40 Jahren (Reengagirte, Reservemänner u. dgl.) noch immer eine erwähnenswerthe Rolle, indem sie 5 Proz. der einheimischen Männer in sich begreifen.

Die Abstufung vom 40. bis 60. Jahre hält an Zahl den beiden zwischen dem 6. und 14. liegenden fast genau das Gleichgewicht. Das hohe Alter (jen-

---

klagten und bei dem Ergebnisse der Hauptmilitärstellungen ermittelt, geht aus dem II. Bande neuer Folge des grossen statistischen Tabellenwerkes S. 145 hervor.

seits des 60. Lebensjahrs) endlich, welchem 5·2 Prozente der gesammten einheimischen Bevölkerung zufallen, findet sich nach den einzelnen Kronländern fast in umgekehrtem Verhältnisse zur Kindheit vertreten, so dass die Osthälfte der Monarchie bis auf 3 und 2 Prozente der einheimischen Bevölkerung an Greisen und Greisinen herabgeht, und es zweifellos erscheint, dort, wo der Tod mehrere nicht ganz lebenskräftige Elemente schon im Kindesalter ausschied, wohne dem Reste eine höhere Lebensfähigkeit inne [1]).

Nach guter statistischer Sitte [2]) folgen hier noch die absoluten Ziffern zur Rechtfertigung der bisher mitgetheilten relativen:

---

[1]) Einen andern Beweis hierfür liefert auch der Umstand, dass Österreich ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Nord-Tirol unter ihren Verstorbenen stets ein Dritttheil im hohen Alter Dahingeschiedener aufzuweisen haben, wogegen diess in der Osthälfte der Monarchie nur bei 10—12 Prozenten der Fall ist.

[2]) Sehr richtig ist, was in dieser Rücksicht Horn (Bevölkerungswissenschaftliche Studien Band I. S. 103 ff.) namentlich gegen die französische Selbstgenügsamkeit bemerkt.

	Unter 6 Jahren.		Vom 6. bis 14. Jahre.		Vom 14. bis 24. Jahre.		Vom 24. bis 40. Jahre.		Vom 40. bis 60. Jahre.		Über 60 Jah.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Österreich unter der Enns	91041	91632	107287	111844	120039	131894	144704	164683	145832	149017	52051	59675
Österreich ob der Enns .	38983	38984	48535	50953	58779	65502	74197	86796	78536	80117	32806	34106
Salzburg	7482	7429	9780	9960	11924	13423	15122	18226	16561	17523	6124	6643
Steiermark	62757	62473	77122	78944	96967	106428	109527	128663	107158	110594	34486	34957
Kärnthen	18591	18684	24219	24443	29431	32462	35938	43091	34062	37711	12482	13211
Krain	30176	30231	37565	37724	44705	47415	50319	57230	49477	51512	15181	15906
Görz — Gradisca — Istrien — Triest	37000	35777	43090	41281	49967	52114	55200	58779	49226	48386	18360	18751
Tirol und Vorarlberg . .	54405	53339	67143	66599	81093	82312	101926	105739	91215	91247	35307	35228
Böhmen	340195	339242	405593	416500	445245	498542	510487	609743	437257	469404	149027	157458
Mähren	136950	137587	157916	162903	175234	197352	202975	245636	165795	182825	54085	58771
Schlesien	31995	31928	37861	39076	47498	53269	51209	64316	38130	43711	11002	12056
Galizien	365567	362392	412871	427534	517742	571861	515108	613716	374258	359497	59201	53119
Bukowina	40398	40079	43798	43191	47734	51253	49518	53127	34644	30533	7372	5448
Ungarn	700590	696247	715607	752122	758583	841415	942377	1.026835	644908	611124	191262	173401
Wojwodschaft und Banat	145654	143022	139308	142214	152110	161618	171499	177508	123810	114474	28833	26055
Kroatien — Slavonien . .	65988	65221	73129	73086	92370	97192	101277	108272	72820	71017	16980	14164
Siebenbürgen	175870	174254	196008	203461	209623	219275	242408	267037	187752	176316	65175	56525
Militärgränze	95703	93154	87029	88676	125829	116560	126054	128174	85253	81832	18051	15757
Venedig mit Mantua . . .	173193	163990	203010	198789	236513	240692	277778	286386	247828	237912	92177	94350
Dalmatien	32434	30544	33578	31578	41792	41178	48201	47632	38595	38100	15686	16310
K. K. Militär	46	—	2777	—	281566	—	305064	—	11434	—	1985	—
Summe	2.645018	2.616209	2.923226	3.000878	3.624744	3.621757	4.130888	4.291589	3.034551	3.002852	917633	901891

Den beiden bisher besprochenen physischen Verschiedenheiten einer Bevölkerung stehen Nationalität und Religionsbekenntniss zunächst, welche namentlich in Österreich einen reichen Stoff der Betrachtung darbieten.

Die Nationalität bildete keinen Gegenstand der Erhebungen bei der Volkszählung vom 31. Oktober 1857 [1]), und man verdankt es nur der Wissenschaft, dass es möglich ist, auch die Ziffern dieser Zählung in ihre ethnischen Elemente aufzulösen. Die grosse ethnographische Karte des Freiherrn v. Czörnig bietet durch ihre Einrichtung ein Mittel, jene Lücke mit möglichster Verlässlichkeit auszufüllen, indem darin jede Ortschaft, welche nicht der umgebenden, compakt wohnenden Nationalität angehört, ausdrücklich benannt, jeder an einer Sprachgränze gelegene Ort eben so namentlich aufgeführt ist. Auch hat die seit ihrem Erscheinen verflossene Zeit hinreichend dargethan, dass die sechzehnjährige Mühe der Sammlung und Sichtung des Materials allen Daten jene Sicherheit verlieh, welche für ihre weitere Verwerthung erst als die unentbehrliche Grundlage erscheint.

Eine Bemerkung sei es gestattet, vorauszusenden.

---

[1]) Die Einleitung zu dem amtlichen Werke über die Volkszählung macht die Erfahrung geltend, dass im Jahre 1850 in den ungrischen Ländern der mitunter hervorgetretene Zustand nationaler Erregtheit manchmal den Blick trübte und die Zählungs-Organe irre leitete, und erklärt, bei diesem Bedenken sei von der Erneuerung dieser Erhebung um so mehr Umgang genommen worden, als „eine Lösung der Frage auf anderem Wege weit weniger Bedenken unterliegen und jedenfalls brauchbarere Resultate liefern würde".

Nationalitäts-Verschiedenheit und Sprach-Verschiedenheit wollen hier nicht verwechselt werden. Die „civilisatorische Mission" der zwei grossen Kulturvölker im Norden und Süden der Alpen, der Deutschen und Italiäner, hat ihre Sprachen zu einem Haupthebel der Gesittung bei den Reichsgenossen anderer Abstammung gemacht. So wie an beiden Küsten der Adria das Italiänische vorwiegend die Sprache der Verwaltung und Rechtspflege, des höheren und mittleren Unterrichts, des Handels und der Schifffahrt, endlich das Mittel der Verständigung für die Gebildeten der eingeborenen Stämme blieb, so ist in einem noch viel ausgedehnteren Gebiete dem Deutschen die gleiche Rolle zugefallen [1]), und nur gegenseitig vermochten sie wenige Eroberungen wider einander zu bewerkstelligen. Allein nicht darum handelt es sich bei der vorliegenden Frage; nicht der Gebrauch einer Sprache im öffentlichen Leben, sondern bloss die ethnographische Zugehörigkeit entscheidet, so lange nicht eine entschiedene Entnationalisirung Statt gefunden hat.

Die jüngste Volkszählung berücksichtigt in ihrem beschreibenden Theile nur die einheimische (ortszuständige) Bevölkerung, — eine Betrachtungsweise, welche der eben motivirten Art der Auffassung des

---

[1]) Im gegenwärtigen Momente sei es erlaubt, zu erinnern, dass eben die Könige, deren Regierungen als die Glanzperioden der Sondergeschichte Böhmens, Polens und Ungarns betrachtet werden, die eifrigsten Förderer deutscher Kolonisation in ihren Ländern waren.

Nationalitäts-Moments beträchtlichen Vorschub leistet [1]).

So betrachtet, ist es nur die deutsche Bevölkerung, welche sich über alle Kronländer verbreitet. Die Gränzen ihrer Verbreitung sind bekannt; die Karte versucht es desshalb, die Intensität derselben darzustellen, die Dichtigkeit der deutschen Bewohnerschaft in ihrem Verhältnisse zu den Angehörigen anderer Stämme innerhalb der Verwaltungsbezirke zweiter Ordnung ersichtlich zu machen.

Die deutsche Bevölkerung als einheimische fehlt in keinem Kreise (Komitate u. dgl.) ganz; wo sie aber so sporadisch erscheint, dass sie nicht einmal ein volles Prozent der gesammten Einwohnerschaft des Kreises ausmacht, ist wohl auch ihr Einfluss auf das Leben der übrigen Inwohner des gleichen Verwaltungsbezirkes so gering, dass er als verschwindend angesehen werden kann [2]).

---

[1]) Ich wähle nur das Beispiel Wiens. Die Reichshauptstadt zählt unter ihren 476222 Bewohnern und den weitern 120000 der nächsten Umgebung 229088 Fremde innerhalb und 60000 Fremde ausserhalb der Linien; unter diesen sind nach einer ziemlich genauen Berechnung 100000 Čechen und Mährer, 20000 Slowaken, 10000 sonstige Slaven, eben so viele Magyaren, 3000 Italiäner, etwa 1000 andere Romanen und 15000 Israeliten aus den Kronländern, endlich über 20000 angesessene Ausländer. Dennoch muss Wien als eine deutsche Stadt betrachtet werden, weil fast die gesammte einheimische Bevölkerung der deutschen Zunge zugehört.

[2]) Diess will aber eben nur von der in jenem Bezirke einheimischen deutschen Bevölkerung gesagt sein, da die Macht deutschen Einflusses aus anderen Quellen nicht wohl ziffermässig abgeschätzt werden kann.

In 33 Kreisen u. dgl. bilden die Deutschen über 1—5, in 17 weiteren 5—10 Prozente der einheimischen Bevölkerung. Hier erscheinen die Reste der in früheren Jahrhunderten viel ausgebreiteteren deutschen Ansiedlungen im Trienter Kreise und am Nordsaume des Verwaltungsgebiets Venedig; das Hereinreichen deutschen Lebens in den slovenischen Theil Steiermarks, nach Krain und Görz; das Hinüberwirken der nieder-ungrischen Kolonisationsgruppe auf Zala, Somogy und Slavonien, auf die serbisch-banatische Militärgränze, auf Lugos, Arad und Békés-Csanád, der Niederlassungen des siebenbürgischen Königsbodens auf die Kreise Broos und Karlsburg; die jetzt vielfach unterbrochene Reihe der einst zusammenhängenden Teutonici von Ober-Ungarn, welche einerseits bis nach Siebenbürgen reichten, andererseits wieder dem schlesischen Teschen, Auschwitz und Zator die Hand boten; die „schwäbischen" Gemeinden der josephinischen Periode in Galizien und der Bukowina und die ihnen seither nachgewanderten Stammgenossen; die durch das deutsche Hauptgebiet beeinflussten Komitate Pressburg, Ober- und Unter-Neutra; endlich der im Caslauer Kreise gelegene Theil der deutschen Sprachinsel um Iglau.

Zwei weitere Stufen reichen von 10 bis über 20 und von da bis 50 Prozent an deutscher einheimischer Bevölkerung; sie fassen 29 Kreise in sich. Gebildet werden sie durch Bestandtheile und Ausläufer der geschlossenen Hauptmassen des deutschen Gebiets in den Kreisen Pilsen, Pisek und

Budweis, Jičin, Königgratz und Chrudim, Olmütz, Neutitschein, Brünn und Iglau (unter Einflussnahme der Budweiser, Schönhengstler und Iglauer Sprachinseln), den Komitaten Ödenburg und Eisenburg; durch die Zipser Sachsen und die ihnen benachbarten oberdeutschen Gründner; durch die deutsche Gruppe im pannonischen Gebirge und an der mittleren Donau bis an ihren Zusammenfluss mit der Drau hinab; durch die grossartige theresianisch-josephinische Kolonisirung der serbischen Wojwodschaft und der Hauptheile des temeser Banates; durch die schon im XII. Jahrhunderte berufenen Siebenbürger Sachsen (in den Kreisen Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz) und die später hinzugekommenen oberdeutschen „Landler" ihrer Gebiete.

Zwischen der Hälfte und vier Fünfttheilen der einheimischen Bevölkerung ist deutsch im Bunzlauer Kreise, im Komitate Wieselburg, in Kärnten und Oberschlesien. Die nicht-deutsche Einwohnerschaft schwankt nur mehr um 10 Prozente der Gesammtbevölkerung in den Kreisen Saaz, Leitmeritz und Brixen; sie sinkt bis unter 5 Prozente herab in den Kreisen Eger und Gratz und dem grössten Theile des Landes unter der Enns. Schliesslich kann die einheimische Bevölkerung des Kreises ober dem Wiener Walde, der Kreise Bruck, Innsbruck und Bregenz, des Herzogthums Salzburg und Österreichs ob der Enns als der ungemischte Grundstock des deutschen Stammes im Kaiserthume gelten.

Noch muss der Kronlands-Hauptstädte insbeson-

dere gedacht werden, welche als Hauptanhaltspunkte deutschen Lebens meist weit über die umgebenden Kreise hervorragen, so dass Prag und Krakau um 4 Stufen, Laibach, Triest, Pressburg und Ödenburg um 3, Czernowitz fast um 3, Ofen und Lemberg um 2, Brünn, Pest und Hermannstadt um 1 höher stehen [1]).

Eine der Verbreitung der Deutschen einigermassen ähnliche Ausdehnung über viele Verwaltungsbezirke kömmt den Cechen, Mähren und Slowaken zu, jener ersten grossen Abtheilung des österreichischen Slawenthums, deren drei Glieder nur als mundartlich verschieden gelten können. Der Hauptsitz ihres Stammes ist ein zweifacher: das Herzland Böhmens (die Kreise Prag, Caslau und Tabor) und das Centralgebiet des einstigen grossmährischen Staats (der Hradischer Kreis mit den Komitaten Trenčin, Arva-Thurocz, Liptau und Sohl); ersterem schliesst sich der Iglauer Kreis, letzterem Ober-Neutra an, so dass die Beimischung anderer Stammgenossen selbst hier und dort noch nicht 15 Prozente überschreitet.

---

[1]) Die deutsche Bevölkerung der ersten Dichtigkeitsgruppe beträgt 1.600000, jene der zweiten 1.800000, der dritten und vierten je 800000; die 2.800000 der fünf anderen Gruppen vertheilen sich so, dass 1.750000 auf die fünfte und 530000 auf die sechste entfallen, die 33 Kreise der siebenten und achten 450000 umfassen, 70000 endlich sporadisch in dem Reste der Verwaltungsbezirke gleicher Ordnung vertheilt sind. In die Gliederung der Deutschen Österreichs nach ihrer Angehörigkeit zum bairisch-österreichischen, bairisch-alemannischen, alemannisch-schwäbischen, fränkischen, schlesischen, ober- und niedersächsischen Zweige näher einzugehen, verbietet der Raum.

In den übrigen Theilen Böhmens, Mährens und des Pressburger Verwaltungsbezirks [1]), in Schlesien und den sechs nordwestlichen Komitaten des Kaschauer Verwaltungsgebiets mindert sich der Antheil čechisch-mährisch-slowakischer Bevölkerung an der gesammten allmälig bis auf 10 Prozente, und das Hereinreichen der Cechen in den Kreis ober, der Slowaken in jenen unter dem Mannhartsberge geschieht mit noch weit niederern Ziffern. Allein die Verbreitung dieses Zweigs der grossen slavischen Völkerfamilie in Österreich beruht zum Theile auch auf der Colonisation, zumal Regierung und grössere Grundbesitzer Ungarns in die vom osmanischen Joche allmälig befreiten unteren Landestheile mit besonderer Vorliebe nächst den deutschen Ansiedlern die fleissigen slowakischen Gebirgsbauern herbeizogen. So entstanden die Gruppen slowakischer Sprachinseln in den Ausläufern des Vertesgebirgs, um Ofen und Pest, im Békés-Csanáder Komitate und anderen Strichen des Grosswardeiner Verwaltungsgebiets, in der Wojwodschaft und dem Banate, in Slavonien und der serbisch-banatischen Militärgränze [2]).

Im Gegensatze zu den Cechen, Mähren und Slo-

---

[1]) Von Eger und Komorn abgesehen.

[2]) Wenn man die Dichtigkeits-Gruppen in derselben Abstufung, wie bei den Deutschen, gliedert, so fehlt die erste (welche ausschliessend čechisch-mährisch-slowakische Bevölkerung haben müsste) ganz; innerhalb der zweiten u. dritten wohnen 2.300000, innerhalb der vierten 2.500000, innerhalb der fünften 600000 Čechen, Mährer und Slowaken, und der Rest vertheilt sich so, dass 160000 der sechsten Dichtigkeits-Gruppe zufallen, je 50-60000 in den drei erübrigenden zersplittert sind.

waken nehmen die Polen nur einen Theil Galizien's und Schlesien's ein, ihren Stammgenossen jenseits der Reichsgränze in Russisch-Polen und Preussisch-Schlesien die Hand bietend. Selbst innerhalb der bezeichneten Landestheile findet noch ein bemerkbarer Unterschied Statt [1]). Nur in dem mit dem alten Klein-Polen innigst zusammengehangenen Gebiete der Kreise Krakau und Bochnia überwiegen die Polen sehr stark alle anderen Elemente der einheimischen Bevölkerung und übersteigen in den Kreisen Wadowice, Tarnow und Rzeszow noch vier Fünfttheile derselben. Schon in Nieder-Schlesien tritt ihnen das čechische und deutsche Element kräftig entgegen, und trotz der langen Dauer und energischen Handhabung polnischer Herrschaft über Halicz und Wladimir bildet der San im Wesentlichen noch gegenwärtig die Ost-Gränze des polnischen Stammes, dessen Ausläufer nach Osten zwar bis in die Bukowina reichen, aber dort wie im Kolomeaer Kreise schon an Zahl unter 1 Prozent der einheimischen Bevölkerung herabgehen.

Das östliche Galizien ist noch gegenwärtig, wie vor fast einem Jahrtausende, vorwiegend in den Händen der Klein-Russen (Ruthenen), welche in sieben Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebiets mehr als vier Fünfttheile, in fünf anderen mehr als die Hälfte der einheimischen Bevölkerung bilden. Auch am

---

[1]) Nach der eben angegebenen Weise fehlt auch bei den Polen die erste Dichtigkeitsgruppe, die zweite und dritte zählen zusammen 1.100.000, die vierte noch über 500.000 Polen in sich, der fünften gehören 200.000, eben so viele allen übrigen an.

südlichen Abhange der Karpathen überragen sie in den Komitaten Marmaros, Beregh-Ugocsa und Ungh die verschiedenen anderen Elemente der Einwohnerschaft, und reichen, an Zahl immer abnehmend, bis nach Szabolcs, Borsod und in die Zips, wo sie fast in derselben Linie am Poprad endigen, welche auch ihre Ausbreitung nach West-Galizien abschliesst. Von Ost-Galizien und der Marmaros aus haben sie endlich einen grossen Theil der vielsprachigen Bukowina eingenommen [1]).

Unter den Süd-Slaven der Monarchie müssen die Slovenen, Serben, Kroaten und Bulgaren gesondert werden.

Das Kernland des slovenischen Gebietes bildet Krain mit dem Marburger Kreise, wo fast nur die schwache deutsche Beimischung der Ausschliesslichkeit des Slovenenthums entgegentritt. Schon in der gefürsteten Grafschaft Görz sind bloss zwei Dritttheile der einheimischen Bevölkerung Slovenen; in Kärnten ist diess bei wenig mehr als einem Vierttheile der Fall. In Istrien und dem Eisenburger Komitate nimmt die slovenische Einwohnerschaft nur einen schmalen, dem Herzlande sich anschliessenden Saum ein, welcher sich in dem Komitate Zala und der

[1]) Da bei den Ruthenen die erste und zweite Dichtigkeitsgruppe entfällt, so finden sich in den Verwaltungsbezirken der dritten Abstufung über 1.500.000, in jener der vierten fast 1.000.000, der fünften 350.000, und 100.000 fallen den übrigen zu. In der Bukowina leben auch fast 3000 Gross-Russen, die sogenannten Lippowaner, Häretiker der griechisch-russischen Kirche.

Provinz Udine noch mehr verengt, im Gratzer Kreise endlich aus einigen wenigen Ortschaften besteht [1]).

Die Kroaten und Serben sind sprachlich wenig von einander verschieden, und die zwischen beiden Sprachweisen bestehenden Abweichungen treten nur im allmäligen Übergange ein. Desshalb wurden sie auch auf der Karte zusammengefasst, um so mehr, als nur in Istrien beide Stämme neben einander auftreten, sonst das Königreich Kroatien mit acht Regimentsbezirken der kroatisch-slavonischen Militärgränze den Kroaten, alle östlicher liegenden Gebiete den Serben zugehören, und eine Fortsetzung der so aufgestellten Theilungslinie nach Norden auch kroatische und serbische Sprach-Inseln sehr genau scheidet.

Bis zu den Zeiten der Osmanenkriege waren die Komitate Agram und Varasdin vorwiegend slovenisch; erst das Streben, der osmanischen Botmässigkeit zu entgehen, trieb eine Mehrzahl von Kroaten aus dem Lande südwärts der Kulpa herüber, deren Einflussnahme der slovenische Volkscharakter wich. Eben so gelangten die Serben erst durch wiederholte Einwanderungen vom 14. bis zum 18. Jahrhunderte nach Slavonien, der ihren Namen tragenden Wojwodschaft und den entsprechenden Theilen des Militärgränzlandes, vielfach anderen Kolonisationen vom Norden

[1]) Die Gesammtziffer der Slovenen Österreichs steigt nahe an 1.200.000, wovon zwei Dritttheile dem Kronlande zugehören. Die Slovenen des heutigen Königreichs Kroatien sind fast vollständig kroatisirt; ja, die Kroatisirung greift strichweise selbst nach Unter-Krain herüber.

her begegnend. Sonach bildet nur die kroatisch-slavonische Militärgränze das Gebiet, welches den Kroaten und Serben fast ausschliessend zugehört; selbst innerhalb der letzteren treten sie im St. Georger Regimentsbezirke nur mit 98 Prozenten der einheimischen Bevölkerung auf, so dass dieser Regimentsbezirk mit dem Königreiche Kroatien und dem Kreise Zara eine zweite Abstufung ihrer Dichtigkeit darstellt, während eine dritte aus dem Reste Dalmatien's, aus Slavonien, dem Peterwardeiner Regimentsbezirke und dem Tschaikisten-Bataillon besteht. Noch über die Hälfte der einheimischen Bevölkerung ist serbisch im Kreise Neusatz und im Deutsch-Banater Regimente, nahezu die Hälfte im Illyrisch-Banater Regimente, ein Dritttheil im Bečkereker, ein Vierttheil im Zomborer Kreise, ein Sechsttheil in der Baranya, ein Zehnttheil im Temesvárer Kreise. Wenn Istrien dem Illyrisch-Banater Regimentsbezirke gleich steht, so verdankt es diess nur dem Umstande, dass in seiner buntgemischten Bevölkerung Kroaten und Serben zusammentreffen, seit letztere nach einer entvölkernden Krankheit in dem Südwesten der Halbinsel durch die Venetianer aus Dalmatien dahin verpflanzt wurden. Die serbische Kolonisation ist nur am Plattensee und nächst Ofen erheblich, die kroatische, welche grösstentheils aus dem 16. Jahrhunderte datirt, in den Komitaten Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg. Ihr Hereinreichen nach den Kreisen unter dem Wiener Walde und unter dem Mannhartsberge bildet gleichsam eine verbindende Kette zwischen Süd- und Nord-Slaven im

Kaiserstaate, so wie diess nach einer anderen Richtung durch die slowakische Kolonisation in Nieder-Ungarn geschieht [1]).

Der Bulgaren, welche Kaiser Karl VI. nach dem Banate aufnahm, sind nur 23.000 (in Lugos 4, in Bečkerek 2½, in Temesvár 2 Prozente der einheimischen Bevölkerung), so dass sie keinen Gegenstand kartographischer Darstellung bilden konnten; die in Siebenbürgen schon länger wohnenden sind fast ganz entnationalisirt.

Auch die Völker romanischer Abstammung liessen sich auf einem Blatte vereinigen, da ihre beiden Haupt-Familien (West- und Ost-Romanen) wieder nur in dem buntgemischten Istrien sich begegnen [2]), sonst durch weite Räume getrennt sind.

Unter den West-Romanen sind es die Italiäner, welche fast ausschliessend Venetien mit Mantua inne haben; nur in der Provinz Vicenza leben einige Reste deutscher Zunge kümmerlich fort, und in der Provinz Udine wiegt ein anderer Zweig der romanischen Völkerfamilie, die Friauler, vor, so dass jene noch nicht 10, diese über 80 Prozente der einheimischen Bevölkerung bilden. Die Verhältnisse Vicenza's kehren

---

[1]) Von den 2.800.000 Kroaten und Serben der österreichischen Monarchie fallen 600.000 je der ersten und dritten, 800.000 der zweiten, je 300.000 der vierten und fünften, 100.000 der sechsten Dichtigkeits-Gruppe zu, während sich der Rest ziemlich gleichmässig unter die noch folgenden Klassen vertheilt.

[2]) Schon seit der ersten Hälfte des Mittelalters besteht eine Anzahl ostromanischer Gemeinden, wahrscheinlich Reste romanisirter Urbevölkerung der Halbinsel, mit kaum 2300 Seelen nächst dem Cepicer See.

im Trienter Kreise wieder; auch in den Brixner ist seit dem Beginne dieses Jahrhunderts längs der Etsch einige italiänische Bevölkerung gedrungen, und in der Abgeschlossenheit des Grödner-, Abtei- und Enneberger Thals bewahren die rhätisch-romanischen Ladiner ihre Nationalität, nur nach Süden stark mit Italiänern sich mischend. Italiäner reichen längs der Seeküste, Friauler im Innern nach Gradisca und Görz herüber, wo ein Dritttheil der einheimischen Bevölkerung west-romanisch ist. Endlich wurde die Ostküste der Adria schon im Alterthume stark romanisirt, und die Reste der Wälschen, welche sich in den Küsten- und Insel-Städten am längsten erhielten, gewannen durch Venedig's lange Herrschaft eine solche Verstärkung, dass Istrien an romanischer Bevölkerung fast dem Görzischen gleich steht, und, was Dalmatien anbelangt, nur das verhältnissmässig stärkere Vorwiegen des Binnenlandes im Kreise Zara die italiänische Bevölkerung unter 5 Prozente herabdrückte [1]).

Der Hauptsitz der Ost-Romanen ist noch, wie zu Dekebal's und Trajan's Zeit jener der Daker, an beiden Abhängen der Banater Hoch-Karpathen zu suchen, und umfasst den Romanen-Banater Regimentsbezirk, die Kreise Lugos und Broos, welchen demnächst der Karlsburger mit mehr als vier Fünfttheilen romanischer Bevölkerung sich anschliesst. Doch umgibt dieses Centrum noch ein weiter Kranz von Verwaltungs-

---

[1]) Von den 3.000.000 West-Romanen Österreichs wohnen fast 1.700.000 innerhalb der ersten, über 1.000.000 innerhalb der zweiten Dichtigkeits-Gruppe, etwa 150.000 in Istrien u. Görz.

bezirken, innerhalb deren die Romanen die halbe Zahl der einheimischen Bevölkerung überschreiten. Erst beim Hinabsteigen in die Theiss-Ebene weichen sie an Zahl den Serben und Magyaren, so wie in der Marmaros und Bukowina die Ruthenen, im ost-siebenbürgischen Hochlande die Szekler ihnen vorwiegen [1]).

Da die wenigen Albanesen Dalmatiens und der Militärgränze, gleich den Griechen und Macedo-Wlachen, kaum in Betrachtung kommen, die Armenier, Juden und Zigeuner kein geschlossenes Gebiet besitzen, so erübrigt nur noch ein Blick auf die Verbreitung der Magyaren.

Dieses letzt-eingereihte Glied der christlich-europäischen Völker-Vereinigung hat einen zweifachen Centralpunkt. Der eine ist die Theiss-Ebene, welche den Nachfahren der Hunnen und Avaren besonders zusagen musste, umgeben von einem fast das ganze ungrische Flachland umfassenden Verbreitungsgebiete, so dass die Magyaren in fünf Komitaten über 90, in sechs anderen über 80, in zehn weiteren noch über 50 Prozente der einheimischen Bevölkerung bilden. Der zweite ist das ost-siebenbürgische Hochland, wo die Szekler sich an die stammverwandten Csango in der Moldau anschliessen, aus deren Sitzen sie sich

[1]) Die erste Dichtigkeits-Gruppe fehlt bezüglich der Ost-Romanen ganz; innerhalb der zweiten und dritten wohnen 650.000, 1.300.000 gehören der vierten, 550.000 der fünften, 120.000 der sechsten an, und 20.000 vertheilen sich mehr oder minder sporadisch.

nach Siebenbürgen verbreiteten, während von Westen her die Magyaren nur furchenartig ihre Niederlassungen in den Thälern der Maros, Kokel, Körös und Szamos gründeten [1]).

Im österreichischen Kaiserstaate hängt das Religions-Bekenntniss häufig mit der Nationalität zusammen. Noch gegenwärtig heisst der katholische Glaube in Ungarn der alte, die augsburgische Confession der deutsche, die helvetische der magyarische Glaube; Kroaten und Serben, Polen und Ruthenen lassen sich häufig nur nach dem Religions-Bekenntnisse scheiden [2]).

Nachstehend folgen zuerst die absoluten Zahlen der Bekenner aller in Österreich vorkommenden Religionen.

---

[1]) Die beiden Central-Gebiete der Magyaren mit dem nächsten Umlande schliessen 3.250.000 Magyaren in sich, weitere 1.250.000 gehören der fünften, 250.000 der sechsten Dichtigkeits-Gruppe, eben so viele allen übrigen insgesammt zu.

[2]) Besonders ist diess an den Gränzen der beiderseitigen Gebiete der Fall.

Kronland.	Katholiken des lateinisch.	griechisch. Ritus.	armen.	Nicht-unirte Griechen.	Nicht-unirte Armen.	Evangelische A. C.	Evangelische H. C.	Unitarier.	Israeliten.	Sonstige Glaub.-genossen
Österreich unter der Enns .	1.350684	78	85	1170	466	8645	1495	20	6999	57
„ ob der Enns . .	673404	1	—	2	—	14826	56	1	4	—
Salzburg	140132	—	—	—	—	58	7	—	—	—
Steiermark	1.004919	3	1	13	19	4977	135	1	6	2
Kärnten	307642	3	—	1	—	16666	13	—	—	—
Krain	466768	278	—	294	—	75	25	—	—	1
Küstenland	502729	118	33	856	22	320	138	1	3713	1
Tirol und Vorarlberg . . .	864889	—	—	—	—	74	41	1	548	—
Böhmen	4.601335	15	3	14	23	34139	56797	22	86339	6
Mähren	1.784593	23	—	6	4	17188	34677	9	41529	—
Schlesien	396843	3	1	1	4	61872	45	1	3280	1
Galizien	2.072633	2.077112	2309	153	98	26960	4140	95	448973	393
Bukowina	42726	9118	989	352079	1324	7982	751	—	29187	2939
Ungarn	4.393468	673929	233	403842	505	738923	1.477899	410	365171	91
Serb. Wojwodschaft u. Banat	698189	26126	118	691605	223	56871	29281	483	23203	6
Kroatien und Slavonien . .	757602	842	5	83026	7	507	4366	29	5132	—
Siebenbürgen	237742	674654	5633	679896	276	196375	312223	48113	18792	—
Militärgränze	448703	5533	2	587269	19	15864	4274	4	404	—
Venedig mit Mantua . . .	2.445692	79	1	90	8	81	55	13	6588	11
Dalmatien	337800	341	—	77139	5	17	8	—	318	—
Militär	436912	58695	324	40670	510	16411	37359	1667	9850	447
Summe	23.965405	3.526951	9737	2.918126	3513	1.218831	1.963785	50870	1.050036	3955 [1])

[1]) In diese Rubrik fallen die wenigen Mennoniten in Galizien, die „Lippowaner“, hier und da ansässige Anglikaner, endlich eine geringe Zahl von Mohammedanern.

Dass die Angehörigen der katholischen Kirche (deren orientalischer Ritus nur in der Osthälfte der Monarchie stark vertreten ist) vier Fünfttheile aller Bewohner des Kaiserstaats bilden, ist eine hinreichend bekannte Thatsache. Die Karte sucht nun auch die Intensität ihrer Verbreitung gruppenweise ersichtlich zu machen. In der ersten Gruppe herrscht das katholische Glaubensbekenntniss fast ausschliesslich, in der zweiten (von 42 Kreisen) überwiegt es mit mindestens 95 bis 90 Prozenten; noch mehr als vier Fünfttheile der einheimischen Bevölkerung gehören ihm in der dritten Gruppe von 16 Kreisen, zwischen vier Fünfttheilen und der Hälfte in einer vierten von 40 Verwaltungsbezirken zweiter Ordnung zu. Nur etwas über ein Sechsttheil aller solcher Gebiete sieht dasselbe nicht in der Majorität; in der fünften Gruppe (16) sinkt es allmälig bis auf 20 Prozente der einheimischen Bevölkerung herab, die sechste umfasst die Kreise Hermannstadt und Lugos, die Bezirke des Peterwardeiner, Deutsch- und Illyrisch-Banater Regiments, die Comitate Nord- und Süd-Bihar, eine siebente Abstufung zählt in der Bukowina nur 11.82, im Romanen-Banater Regimente 9.32 Prozente aller Einheimischen als Katholiken, und endlich fehlen sie fast ganz im Bezirke des Tschaikisten-Bataillons (4.32 Prozente).

Da aber dem katholischen Glauben verschiedene andere Culte gegenüberstehen, so schien es zeitgemäss, kartographisch jene Verwaltungsbezirke herauszuheben, in welchen die Evangelischen (beider Bekenntnisse) und

Unitarier mehr als 1 Prozent der einheimischen Bevölkerung bilden. Das Komitat Nord-Bihar tritt hierin besonders hervor (79.2 Proz.); vier andere Komitate haben über oder nahezu die Hälfte ihrer einheimischen Bevölkerung Evangelische; 25 ungrische Komitate und 7 siebenbürgische Kreise zählen deren noch über 20 Prozente, und neben ihnen steht das österreichische Nieder-Schlesien (30.1 Proz.); 6 Komitate, 2 siebenbürgische Kreise, der Neusatzer in der Wojwodschaft und das Deutsch-Banater Regiment gehen mit ihren Evangelischen bis auf 10 Proz. der Einheimischen herab; die letzte hervorhebenswerthe Abstufung füllen endlich abermals 6 ungrische Komitate, je ein Kreis in Siebenbürgen und der Wojwodina, das Peterwardeiner Regiment, die Kreise Chrudim, Iglau, Wels und Eger, und das Herzogthum Kärnten [1]).

Das griechisch-nicht-unirte Glaubensbekenntniss zählt zu seinen Bekennern hauptsächlich Ost-Romanen, Serben und einen Theil der Ruthenen und Serbo-Kroaten. Hiermit ist auch die Verbreitung dieser Kirche erklärt, wie selbe durch die anruhende Karte veranschaulicht wird. Die Bezirke des Tschaikisten-Bataillons, des Romanen-Banater und Illyrisch-Banater Regiments mit dem Lugoser Kreise gehen allen anderen

[1]) Nebst der Geschichte der Reformation und Gegen-Reformation, der religiösen Sonderstellung Ungarn's, Siebenbürgen's und Nieder-Schlesien's, der geographischen Lage obgenannter Verwaltungsbezirke der westlichen Kronländer, ist unter den maassgebenden Momenten auch noch die Colonisation in Nieder-Ungarn, in der Wojwodschaft und dem Banate während der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zu erwähnen, welche zahlreiche Protestanten dahin führte.

voran (94.0 bis 81.79 Proz.); die Bukowina, erst seit 85 Jahren von der Moldau abgetrennt, folgt zunächst (78.75 Proz.); hieran reihen sich 3 siebenbürgische Kreise, 2 Komitate des Grosswardeiner Verwaltungsgebietes, der Kreis Temesvár, 5 Regimentsbezirke der Militärgränze und der Kreis Cattaro. Zwischen der Hälfte und einem Dritttheil der einheimischen Bevölkerung bekennt sich zur griechisch-orientalischen Kirche in den Kreisen Kronstadt, Gross-Bečkerek, Neusatz und Zara, im Komitate Požega und in 3 Regimentsbezirken der kroatisch-slavonischen Militärgränze; das Komitat Essek mit dem Reste dieser Gränze geht bis auf 20 Proz. Griechisch-nicht-Unirter unter seiner einheimischen Bevölkerung herab.

Sowohl in konfessioneller als nationeller Rücksicht stehen die Israeliten von der übrigen Bevölkerung abgesondert, und die Intensität ihres Auftretens hat eben jetzt solche Wichtigkeit, dass auch bezüglich ihrer eine Hervorhebung der Verwaltungsbezirke zweiter Ordnung mit mehr als 5 Prozent jüdischer Einheimischen gerechtfertigt sein dürfte. Zwischen 5 und 10 Prozent der einheimischen Bevölkerung bilden sie in 12 ungrischen Komitaten, der Bukowina und 7 galizischen Kreisen; in 2 Komitaten und 8 Kreisen steigen sie über 10 und bis auf 12 Prozente, im Zloczower (mit Brody) bis auf 16 Prozente an. Auch die Stadt Ofen zählt 10, Prag 11, Pressburg 15, Grosswardein 16, Pest 17 Prozente Juden unter ihren Einheimischen; in Czernowitz wächst diese Ziffer nahe an 22, in Krakau an

38, in Lemberg endlich über 40 Prozente, so dass namentlich in den letzteren Orten Industrie und Verkehr fast ganz in den Händen der israelitischen Einwohner liegt [1]).

Um zu den Kategorieen des Civil-Stands fortzuschreiten, so bildet das Verhältniss der Ledigen zur Gesammtzahl der männlichen und zur Gesammtzahl der weiblichen Bevölkerung den ersten Gegenstand der Betrachtung. Wenn man von der Ehelosigkeit im Militär absieht, innerhalb dessen nur 9 Prozente der zugehörigen Männer verheirathet sind, so befinden sich im Durchschnitte des gesammten Kaiserstaats 60 Prozente der männlichen und 56¼ Prozente der weiblichen Einheimischen unter den Unverheiratheten. Auch steht eine ziemliche Zahl von Kronländern der Durchschnittsziffer ziemlich nahe: einerseits die Gruppe, welche Venedig mit Mantua, Görz-Gradisca sammt Istrien und Triest und Dalmatien umfasst, andererseits Böhmen und Mähren, Galizien und Bukowina, wozu die eigenthümlichen Verhältnisse Wien's auch noch Oesterreich unter der Enns fügen [2]). Dieses würde sonst einem Länder-Complexe angehören, worin

---

[1]) Selbst diese Dichtigkeit der israelitischen Bevölkerung in Galizien hängt mit einer ähnlichen des benachbarten Auslands zusammen, welche im russischen Volhynien ihren Gipfelpunkt erreicht. Auch ohne das zeitweise gewaltsame Drängen nach Ungarn und Polen mussten der westeuropäischen Gesittung erschlossene Länder, welche eines eingebornen Bürgerstandes entbehrten, viel Anlockendes für die Israeliten der Nachbarstaaten besitzen.

[2]) Doch gilt diess bezüglich Dalmatien's und der weiter genannten Kronländer im minderen Grade bezüglich des weiblichen Geschlechts, dessen Ledige in Dalmatien unter der Durchschnittsziffer für die Monarchie um 2.5 Prozente zurückbleiben, in den anderen Gebieten jene Ziffer überschreiten.

die Zahl der Ledigen von 63.54 Prozenten der männlichen und 63.21 Prozenten der weiblichen einheimischen Civil-Bevölkerung (Österreich ob der Enns) bis zu 71.70 und 70.93 in Salzburg und bis zu 72.35 und 71.87 in Kärnthen erwächst, wie auch in Schlesien die in jüngster Zeit theilweise sehr drückend gewordenen Erwerbsstände die Prozent-Zahl an Ledigen bis auf 64.19 bei den männlichen und auf 62.29 bei den weiblichen Einheimischen der Civil-Bevölkerung erhöhten. Diesem Länder-Complexe steht jener der ungrisch-siebenbürgischen Provinzen gegenüber, wo die Ledigen innerhalb der männlichen einheimischen Civil-Bevölkerung nur 57.27 (Ungarn) — 53.98 (Militärgränze), innerhalb der weiblichen nur 52.11 (Ungarn) — 49.29 (Militärgränze) Prozente betragen.

Bezüglich des letztgenannten Complexes kann man kaum eine Vergleichung mit der Vergangenheit anstellen, da der jüngsten Zählung nur eine einzige und diese von etwas minderer Zuverlässigkeit voranging. Wohl aber ist eine solche Vergleichung bezüglich der alt-konskribirten Kronländer ausführbar, wo bis zum Jahre 1827 die Erhebung des Civil-Standes mit umsichtiger Genauigkeit Platz griff. Hält man die Periode von 1818 bis 1827 den Ergebnissen der jüngsten Zählung gegenüber, so fand in allen alt-konskribirten Kronländern eine starke Abnahme der Heiraths-Frequenz Statt, welche in Böhmen und Mähren 3 bis 5, in Galizien und der Bukowina etwas über 4, in Österreich, Salzburg und Steiermark durchschnittlich 12, in Kärnten und Krain sogar 20 Proz. des früheren Standes beträgt. Da aber den früheren

Zählungen die Erhebung der Altersklassen beider Geschlechter gänzlich mangelte, so lässt sich nicht entscheiden, wie viel von dieser Abnahme auch der durch andere Verhältnisse herbeigeführten relativen Minderung der mittleren, also der heirathsfähigsten Abstufungen zur Last fällt, wie viel anderen Umständen [1]).

So reichhaltig und interessant die zum ersten Male gegebenen Nachweisungen über die Berufsklassen sind, so scheint es die wissenschaftliche Vorsicht zu gebieten, bei der ungemeinen Schwierigkeit dieser Erhebung und der vorzugsweise sich geltend machenden Abhängigkeit ihrer Daten von subjectiver Auffassung die Mittheilung auf jene der absoluten Ziffern für die speziell gesonderten Erwerbszweige zu beschränken, welche in beiliegender Tabelle ersichtlich sind [2]).

---

[1]) Die Zählung vom Jahre 1754 berücksichtigte nicht bloss den Civil-Stand, sondern auch die wichtige Kombination desselben mit den Altersklassen. Sie hatte für die betroffenen neun Kronländer in der Altersklasse von der Geburt bis zum 15. Jahre (Sexual-Verhältniss 1006 m. : 1015 w.) keine Verheiratheten, in der Klasse vom 15. bis 20. Jahre (S.-V. 1111) 0.16 Prozent der männlichen, 1.4 der weiblichen Bevölkerung, in der Klasse vom 20. bis 40. Jahre (S.-V. 1170) 61.4 und 62.9, in der Klasse vom 40. bis 50. Jahre (S.-V. 1074) 87.5 und 74.7, endlich über dem 50. (S.-V. 1022) 82.2 und 62.7 Prozente Verheirathete. Wenn man die einzig mögliche Berechnung bei der jüngsten Volkszählung anstellt, zeigt sich, dass von der männlichen Civil- und Militär-Bevölkerung über 14 Jahren 52, von der weiblichen 51 Prozente verheirathet sind.

[2]) Die nicht specifizirten, „sonstigen" Männer, Frauen und Kinder bilden 58 Prozente der einheimischen Bevölkerung. Vom specifizirten Antheile derselben entfallen fast drei Vierttheile auf die productive Thätigkeit in Landwirthschaft und Industrie, deren Ausscheidung ihre Schwierigkeit hat, weil die Taglöhner unmöglich, wie es schon geschah, der ersteren allein zugerechnet werden können. Die Karte versucht es desshalb auch nur, die Agrikultur- und Industrial-Bezirke im Allgemeinen zu sondern.

Kronland.	Ledig		Verheirathet		Verwitwet		Geistliche.	Beamte.	Mi-tä…
	männlich.	weibl.	männl.	weiblich.	männl.	weiblich			
Österreich unt. der Enns	406169	421201	227879	229130	26906	58414	2821	14760	4…
Österreich ob der Enns	210863	225327	106056	106234	14917	24897	1545	4216	2…
Salzburg	48093	51921	16451	16559	2449	4724	689	1466	[illegible]
Steiermark	329782	352331	140096	140237	18139	29491	1966	5129	4…
Kärnthen	111945	121893	37462	37637	5316	10072	701	1498	[illegible]
Krain	149612	154355	68050	68183	9761	17480	826	2254	2…
Görz, Gradisca, Istrien	154573	144562	87009	87548	11261	22978	1280	3994	2…
Tirol und Vorarlberg .	298816	289967	111881	111985	20392	32512	4742	4595	[illegible]
Böhmen	1.390246	1.474769	822359	822804	75199	193316	5156	25490	23…
Mähren	544535	580333	319968	320855	28452	83886	2235	9620	11…
Schlesien	139751	152209	71503	71629	6441	20518	513	2728	3…
Galizien	1.389983	1.365534	795409	814092	59355	208493	5066	17469	13…
Bukowina	138744	129019	79266	80327	5454	14285	461	1316	1…
Ungarn	2.263757	2.137186	1.572496	1.592856	117074	371102	11268	34004	5…
Serb. Wojwodschaft und Tem. Banat	413424	384650	318673	327303	29117	52938	1793	5393	1…
Kroatien und Slavonien	235903	214045	170370	175485	16291	39422	1259	3201	[illegible]
Siebenbürgen	612999	564134	428780	434012	35057	98722	4235	8795	3…
Militärgränze	290373	258315	226603	226666	20943	39172	1051	1405	56…
Venedig mit Mantua .	723892	654846	440800	441497	65807	125776	9590	16850	2…
Dalmatien	129322	110359	73293	73603	7671	21380	1212	2108	1…
K. K. Militär	553465	—	47603	—	1777	—	—	—	602…
Summe	10.536247	9.786956	6.162007	6.178642	577779	1.469578	58409	166291	743…

ra- nd st- :.	Rechtsanwalte und Notare.	Sanitätspersonen.	Grundbesitzer.	Haus- und Rentenbesitzer.	Fabrikanten und Gewerbsleute.	Handelsleute.	Schiffer u. Fisch.	Hilfsarbeiter bei der Landwirthschaft.	Hilfsarbeiter für Gewerbe.	Hilfsarbeit. beim Handel.	Andere Diener.	Taglöhner.
21	533	2589	116274	37518	58105	6532	1225	158428	100632	6769	48529	83491
63	174	1155	73233	39182	28691	2330	2270	150987	47158	1623	18187	52406
38	38	225	12123	4472	3974	232	324	37012	5761	317	3827	6792
72	245	944	134521	8871	14589	970	449	298898	30838	1658	19548	36521
94	54	278	28718	1793	5160	257	95	81404	14488	653	4399	19838
03	58	258	50714	6781	4616	903	162	93048	11394	1091	13726	31975
38	224	740	55742	2613	8269	3369	9213	46466	14380	1858	10205	20072
30	277	1439	112742	12538	21805	3511	502	156412	37419	3682	20412	70540
66	669	4608	199415	247816	115985	19688	1663	297285	375641	15164	95652	373510
15	272	2084	97753	101122	56903	8388	169	153081	114404	4837	45581	188791
66	64	501	27244	5002	11121	1386	43	46791	35018	1343	14167	61176
30	270	1506	496091	47626	58557	14225	915	571675	43612	9210	168628	334377
69	20	149	56104	2935	4815	1620	15	31450	4710	715	5003	19525
80	2669	5157	731461	141110	156198	31258	3241	422808	133292	17931	307342	539524
010	311	654	154729	16108	27380	5023	992	132790	22562	3232	28789	87617
635	164	347	86464	2470	10900	1791	2776	146014	8686	1076	11235	9958
63	185	949	296595	9979	25143	2667	142	84306	14385	1450	28274	119683
283	16	160	96217	1606	7658	1704	243	116493	3412	656	1279	7473
522	3027	4323	132422	22691	52699	22375	17465	375600	99931	24312	46904	214459
448	69	284	46634	5307	2435	901	13484	64203	4193	350	4168	6781
–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
446	9339	28350	3.005196	717540	675003	129130	55388	3.465151	1.121916	97927	890455	2.284509

Der Aufenthalt der einheimischen Civil-Bevölkerung in ihrer Heimathsgemeinde bildet zwar die Regel. Doch ist es fast nur die Militärgränze, wo bloss 1.65 Prozente der Einheimischen auch zur Zeit der Zählung „anwesend" waren. Die grösste Wanderlust findet sich im Gegensatze hierzu in Böhmen, wo 13 Prozente der Einheimischen am 31. Oktober 1857 ausserhalb ihrer Heimaths-Gemeinde, und zwar über ein Vierttheil derselben ausserhalb des Kronlandes sich aufhielten, welche fast gleichmässig beiden Geschlechtern angehörten. Die grösste Anziehungskraft für „Fremde" bietet selbstverständlich das Land unter der Enns dar, welches nebst 1.192.376 anwesenden Einheimischen am Zählungstage 489.321 Fremde in sich schloss.

Ich schliesse mit der Vertheilung der Bevölkerung nach den Wohnorten. Auch der Begriff eines solchen ist sehr schwankend; im venetianischen Verwaltungsgebiete und in sämmtlichen östlichen Kronländern sind meilenweit zerstreute Häusergruppen zu einer Namens-Einheit verbunden, während in Österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain das entgegengesetzte Prinzip festgehalten wird, so dass dort durchschnittlich 200, hier durchschnittlich 30 Wohngebäude auf eine Ortschaft fallen. Eben so enthält die Aufzählung der Gemeinden mit mehr als 2000 Bewohnern nicht gleichartiges Materiale, da der Begriff einer Gemeinde ein ganz anderer unter der Herrschaft des lombardisch-venetianischen Gemeinde-Statuts, in den Kronländern des Gemeinde-Gesetzes vom 15. März

1849 und in den übrigen Provinzen ist. Die Bevölkerungszahlen der Kronlands-Hauptstädte wurden bereits geliefert. Ausser diesen zählen noch folgende Stadt-Gemeinden mehr als 20.000 Bewohner (effektiver Bevölkerung):

Szegedin	62.700	Arad	26.959
Verona	59.169	Chioggia	26.667
Padua	53.584	Udine	25.201
M. Theresiopel	53.499	Kronstadt	26.826
Kecskemét	39.434	Zombor	22.436
Debreczin	36.283	Treviso	22.165
Vicenza	33.306	Klausenburg	20.615
Mantua	29.184		

Doch darf hierbei die Dichtigkeit der Bevölkerung nicht übersehen werden. Schon bei Angabe der relativen Bevölkerung für die Kronlands-Hauptstädte trat der Unterschied in der Dichtigkeit der Bewohnung für Prag, dessen Mauern nur wenig unbewohnten Platz umschliessen, und selbst Wien, noch vielmehr aber für die östlichen Städte mit ihren weithin von kleinen Gebäuden und zwischenliegenden Gärten oder noch nicht benützten Stellen eingenommenen Räumen hervor. Das Gleiche gilt auch hier, wo z. B. der Name Szegedin ein Stadtgebiet von 7 bis 8, M. Theresiopel sogar von nahezu 20 geographischen Quadratmeilen bezeichnet. Auf diese Art giebt es in Ungarn auch Märkte mit mehr als 20.000 Bewohnern: Holdmezö-Vásárhely mit 42.501, Békés-Csaba mit 27.865, Szentes mit 26.094, Makó mit 25.595, Békés mit 20.125. Nur sehr uneigentlich kann man schliesslich die dalmatischen Gemeinden (in dem dortigen weiten

Sinne des Wortes) Sign, Imoschi und Knin hierher rechnen, deren Bewohnerzahl eben wegen der weiten Fassung des Begriffs auf 26.433, 22.608 und 22.508 angegeben werden konnte.

ÖSTERR

Tafel

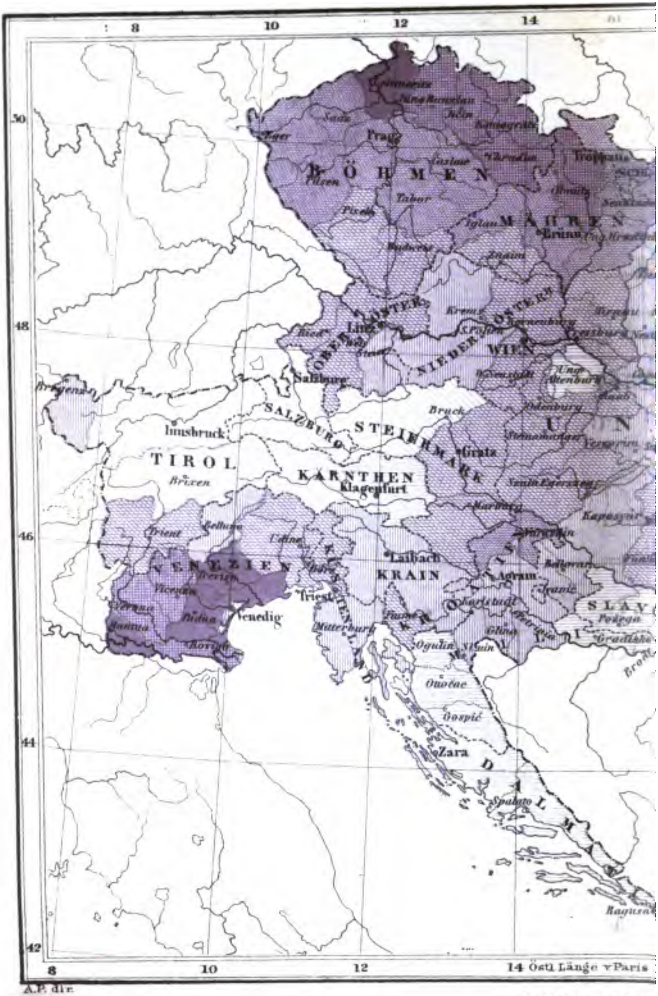

GOTHA, JUST

186

REICH.

16
18
20
22
24
50
48
46
44
42
GALIZIEN
Krakau
Bochnia
Wadowice
Tarnów
Rzeszów
Jaslo
Sanok
Przemysl
Zolkiew
Lemberg
Zloczów
Sambor
Stry
Brzezany
Tarnopol
Stanislawów
Zaleszczyk
Kolomea
Neu Sandec
Czernowitz
Bukowina
Leutschau
Eperies
Ungvár
Munkacs
Neu Sohl
Kaschau
Sziget
Miskolcz
Erlau
Debreczin
Pest
Ofen
UNGARN
Szolnok
Kecskemét
Gyula
Arad
Szegedin
WOJWODINA
Zombor
Temesvár
Lugos
BANAT
Karansebes
Neusatz
Mitrovic
Pančova
Weisskirchen
GRÄNZE
Gr. Wardein
Klausenburg
SIEBENBÜRGEN
Bistritz
Maros Vásárhely
Udvarhely
Karlsburg
Hermanstadt
Kronstadt
Broos
Dées
VOLKSDICHTIGKEIT.
Die Farbentöne bezeichnen die durchschnittliche Volksdichtigkeit in einem jeden Kreise Comitate Provinz oder nicht untergetheilten Kronlande auf 1 Geographischen Quadrat Meile in folgender Weise
7671 – 6646
6323 – 5503
4943 – 3863
3798 – 2830
2817 – 2083
2071 – 1276
1161 – 975
Wien mit der nächsten Umgebung Triest sammt Gebiet, und die Kronlands-Hauptstädte bilden Inseln stärkerer Dichtigkeit.

ÖSTER[...]

Tafe[...]

GOTHA, JU[...]

ƐEICH.
2.

18
20
22
24
50
48
46
44
42
Krakau
Wadowice
Bochnia
Tarnów
Rzeszów
Zolkiew
Lemberg
Zloczów
Jaslo
Przemysl
Brzezany
Tarnopol
Neu Sandec
Sanok
Sambor
Stry
S. Martin
S. Miklós
Leutschau
Eperies
Neu Sohl
Sajo Gömör
Kaschau
Ungvár
Munkacs
Bukowina
Miskolcz
Szigeth
Erlau
Szathmár Németi
Ofen
Pest
Jász Berény
Debreczin
Szolnok
Szilágy Somlyo
Bistritz
Klausenburg
S I E B E N B Ü R G E N
Kecskemét
Gyula
Udvarhely
Szegedin
Arad
Karlsburg
Hermanstadt
Temesvár
Lugos
Broos
Kronstadt
WOIWODINA
Zombor
B A N A T
Neusatz
SEXUAL-VERHÄLTNISS.
Kreise in denen das männliche Geschlecht zahlreicher ist als das weibliche
um 8 Procent.
" 2 "
Kreise in denen das weibliche Geschlecht zahlreicher ist als das männliche
um 8 Procent.
" 2 "
Kreise in denen die Zahl des männlichen & weiblichen Geschlechts nahezu gleich ist.

ÖSTER

Tafe

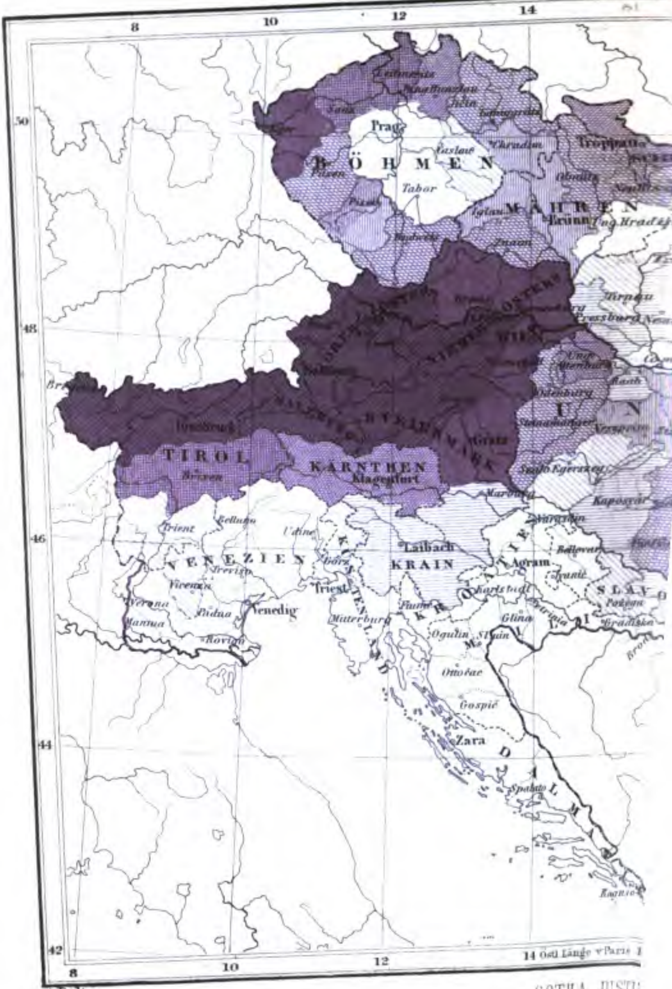

A.P. dir.

GOTHA, JUSTU

1861

REICH.

.3.

16
18
20
22
24
50
48
46
44
42
Krakau
Bochnia
Wadowice
Teschen
Tarnów
Rzeszów
Jaslo
Neu Sandec
Sanok
Przemysl
Zolkiew
Lemberg
Zloczow
Brzezany
Tarnopol
Sambor
Stry
Stanislawow
Zaleszczyk
Kolomea
Czernowitz
Bukowina
S. Martin
S. Miklos
Eperies
Kaschau
Neu Sohl
Sajo Gömör
Sátoralya Ujhely
Ungwár
Munkacs
Miskolcz
Ipoly Ság
Balassa Gyarmath
Erlau
Szigeth
Gr. Kálló
Szathmár Németi
Jász Berény
Debreczin
Szolnok
Kecskemét
Szilágy Somlyo
Dées
Bistritz
Gr. Wardein
Klausenburg
SIEBENBÜRGEN
Maros Vasarhely
Udvarhely
Karlsburg
Hermannstadt
Kronstadt
Broos
Gyula
Szegedin
Arad
WOJWODINA
Zombor
Temesvar
Lugos
BANAT
Karansebes
Neusatz
Mitrovic
Weisskirchen
Cattaro
ETHNOGRAPHIE.
DEUTSCHE.
über 99 Procent
über 20 Procent.
„ 90 „
„ 10 „
„ 80 „
„ 5 „
„ 50 „
„ 1 „
Die Farbentöne & Procent-Zahlen bezeichnen das Verhältniss der obigen Nationalität zur Gesammt-Bevölkerung in einem jeden Kreise.

ÖSTER

Tafel

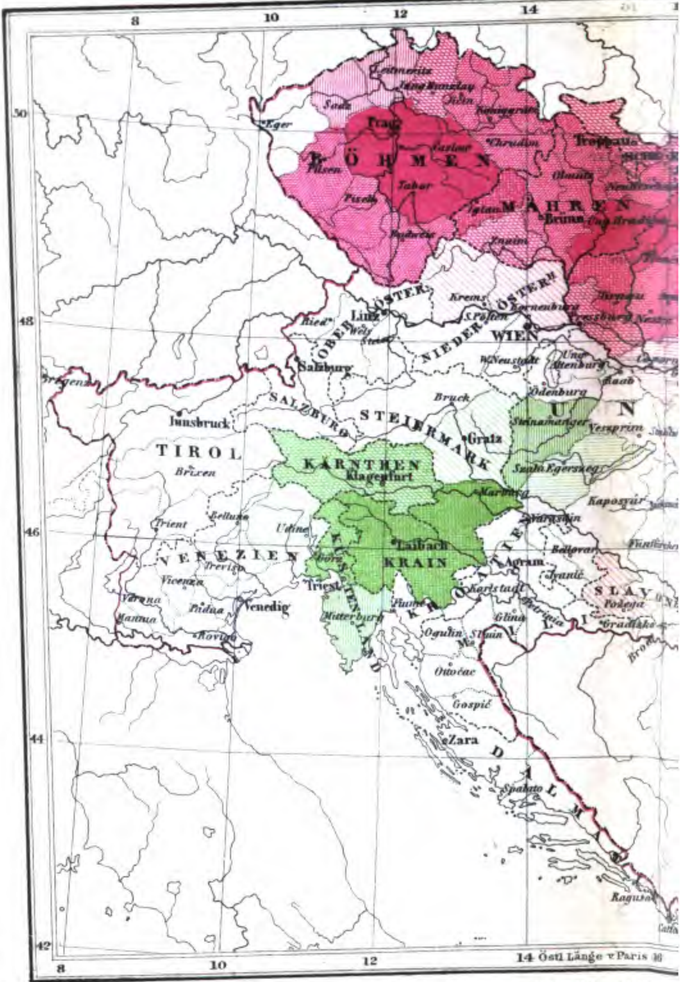

A.P. dir.

GOTHA; JUSTUS

1860.

EICH.

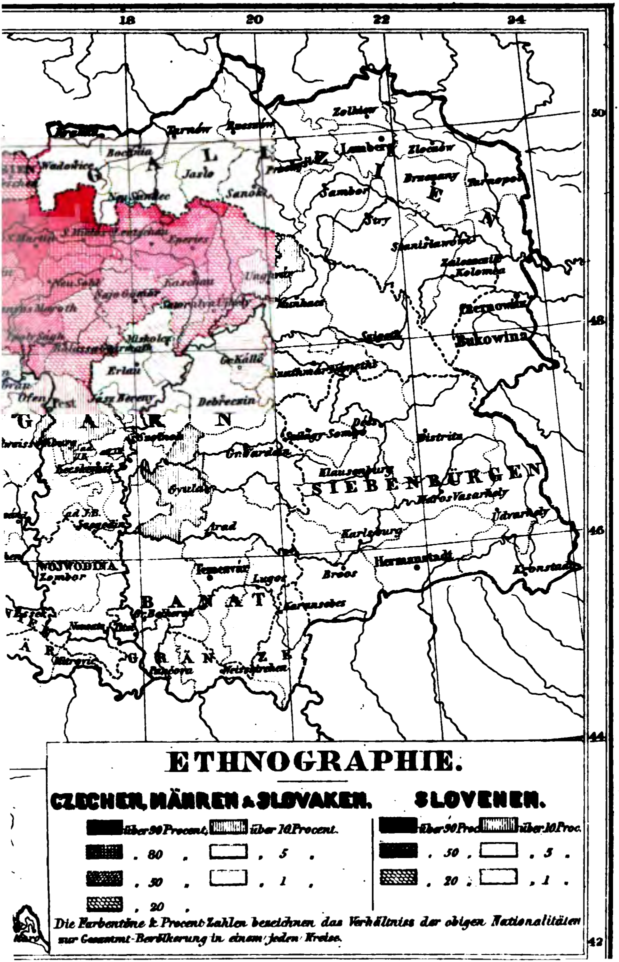

18
20
22
24
50
48
46
44
42
Zolkiew
Tarnów
Rzeszów
Bochnia
Wadowice
G A L I Z I E N
Jaslo
Lemberg
Zloczów
Przemysl
Neu Sandec
Sanok
Sambor
Brzezany
Tarnopol
Stry
Stanislawów
Kolomea
Czernowitz
Bukowina
S. Martin
S. Miklos
Leutschau
Eperies
Ungvár
Neu Sohl
Kaschau
Munkacs
Miskolcz
Erlau
Gr. Kálló
Debreczin
Szigeth
Ofen
Pest
Jász Berény
U N G A R N
Szolnok
Gr. Wardein
Kecskemét
Klausenburg
SIEBENBÜRGEN
Bistritz
Maros Vasarhely
Udvarhely
Gyula
Arad
Szegedin
Karlsburg
Hermannstadt
Kronstadt
Broos
WOJWODINA
Zombor
Temesvár
Lugos
Karansebes
B A N A T
Neusatz
Weisskirchen
Pancsova
G R Ä N Z
ETHNOGRAPHIE.
CZECHEN, MÄHREN & SLOVAKEN.
SLOVENEN.
über 90 Procent, über 10 Procent.
„ 80 „ „ 5 „
„ 50 „ „ 1 „
„ 20 „
über 90 Proc. über 10 Proc.
„ 50 „ „ 5 „
„ 20 „ „ 1 „
Die Farbentöne & Procent-Zahlen bezeichnen das Verhältniss der obigen Nationalitäten zur Gesammt-Bevölkerung in einem jeden Kreise.

ÖSTER[...]

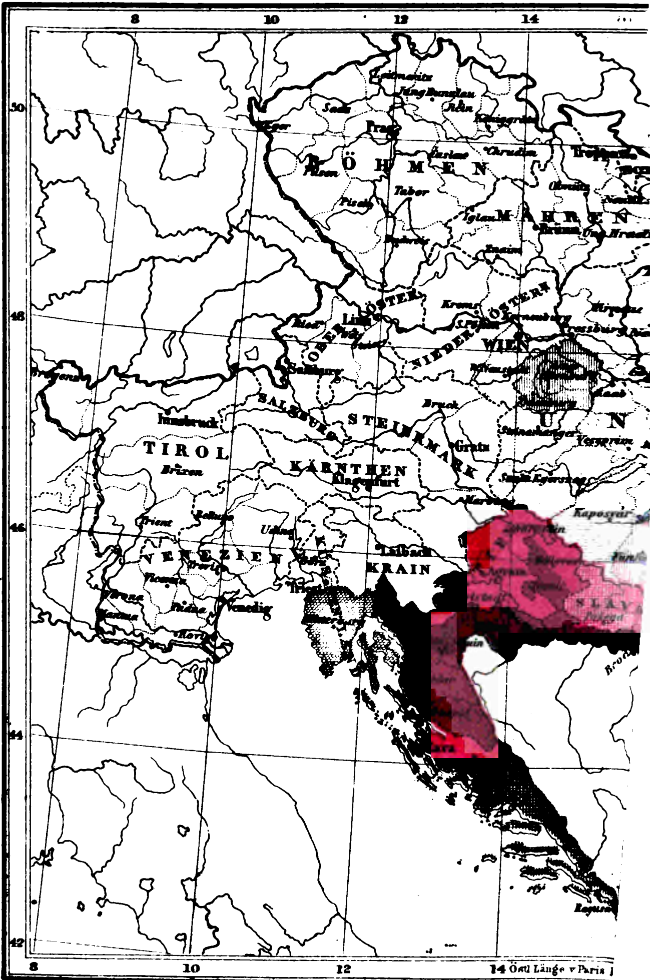

A.P. Br.

GOTHA, JUSTU[...]

18
20
22
24
50
48
46
44
Krakau
Tarnów
Rzeszów
Bochnia
Wadowice
Teschen
G A L I Z I E N
Jaslo
Przemysl
Lemberg
Zolkiew
Zloczow
Sanok
Sambor
Brzezany
Tarnopol
Neu Sandec
Stry
Stanislawow
S. Martin
S. Miklos
Leutschau
Eperies
Zaleszczyk
Kolomea
Neu Sohl
Kaschau
Ungvár
Sajo Gömör
Munkacs
Czernowitz
Bukowina
Miskolcz
Szigeth
Balassagyarmath
Erlau
Gr. Károly
Szathmár Németi
Gran
Ofen
Pest
Jász Berény
Debreczin
U N G A R N
Szolnok
Szilágy Somlyó
Dées
Bistritz
Gr. Wardein
Kecskemét
Klausenburg
SIEBENBÜRGEN
Gyula
Maros Vasarhely
Udvarhely
Szegedin
Arad
Karlsburg
Hermanstadt
Kronstadt
WOJWODINA
Zombor
Temesvár
Lugos
Broos
B A N A T
Karansebes
Neusatz
G R Ä N Z E
Mitrovitz
Pancsova
Weisskirchen
ETHNOGRAPHIE.
RUTHENEN.
über 80 Procent
über 10 Procent
50
5
20
1
KROATEN & SERBEN.
über 99 Procent
über 20 Procent
90
10
80
5
50
1
Die Farbentöne & Procent Zahlen bezeichnen das Verhältniss der obigen Nationalitäten zur

ÖSTER
Taf

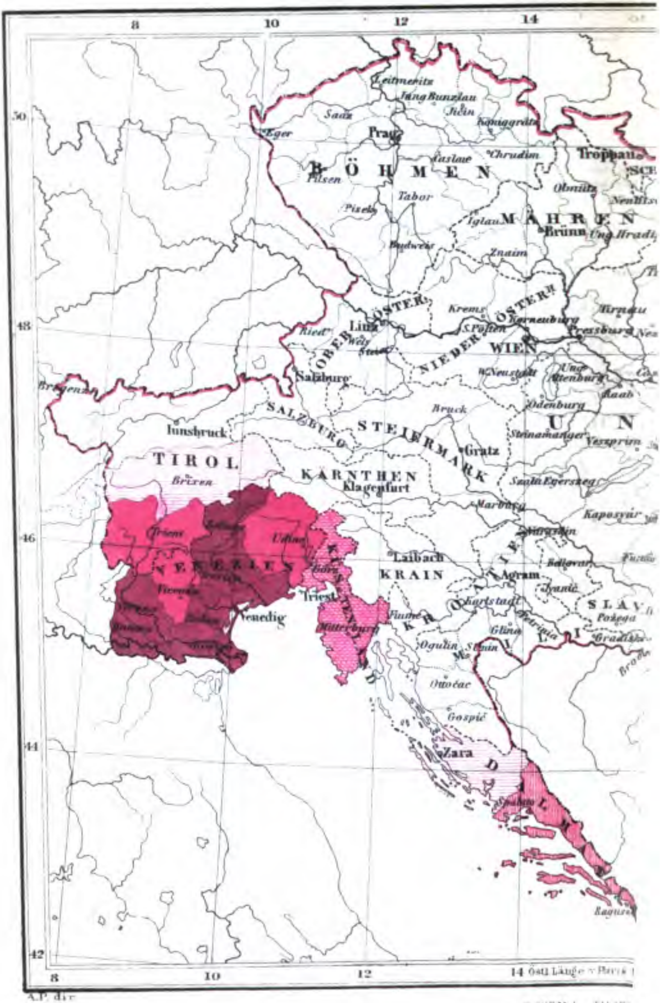

A.P. dir.

GOTHA, JUST

186

REICH.
·l 6.

16
18
20
22
24
50
48
46
44
42
Zolkiew
Krakau
Tarnów
Rzeszów
Bochnia
Lemberg
Złoczów
G A L I Z I E N
Wadowice
Teschen
Jaslo
Przemyśl
Brzezany
Tarnopol
Neu Sandec
Sanok
Sambor
Stry
S. Martin
S. Miklos
Leutschau
Eperies
Stanislawów
Zaleszczyk
Kolomea
Neu Sohl
Kaschau
Ungvár
Sajo Gömör
Sátoraljá Ujhely
Munkacs
Czernowitz
Bukowina
Miskolcz
Balassa Gyarmath
Gr. Kálló
Szathmár
Erlau
Gran
Ofen
Pest
Jász Bereny
Debreczin
Szolnok
Szilágy Somlyó
Dees
Bistritz
Gr. Wardein
Kecskemét
Klausenburg
SIEBENBÜRGEN
Gyula
Maros Vasarhely
Arad
Szegedin
Karlsburg
Hermanstadt
Kronstadt
WOJWODINA
Zombor
Temesvár
Lugos
Broos
BANAT
Karansebes
Gr. Becskerek
Neusatz
Titel
Mitrovic
GRÄNZE
Pancova
Weisskirchen
Cattaro
ETHNOGRAPHIE.
ROMANEN.
(Italiäner, Friauler, Ladiner, Moldauer u. Walachen)
über 99 Procent
über 20 Procent.
" 90 "
" 10 "
" 60 "
" 5 "
" 30 "
" 1 "
Die Farbentöne & Procent-Zahlen bezeichnen das Verhältniss der obigen Nationalität zur Gesammt-Bevölkerung in einem jeden Kreise.

ÖSTERR

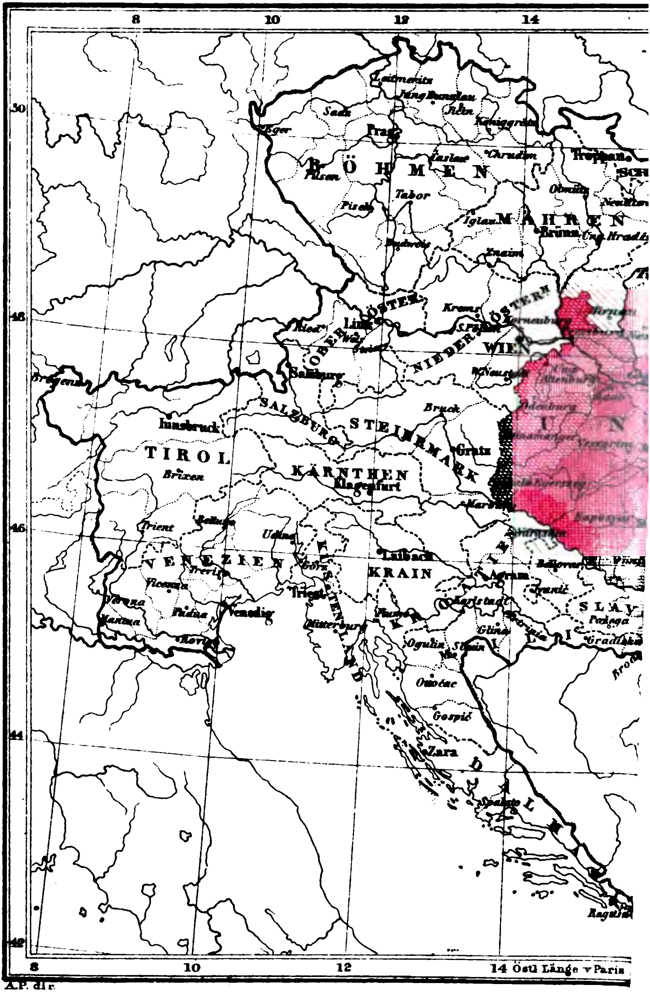

GOTHA, JUST

REICH.

Tel. 7.

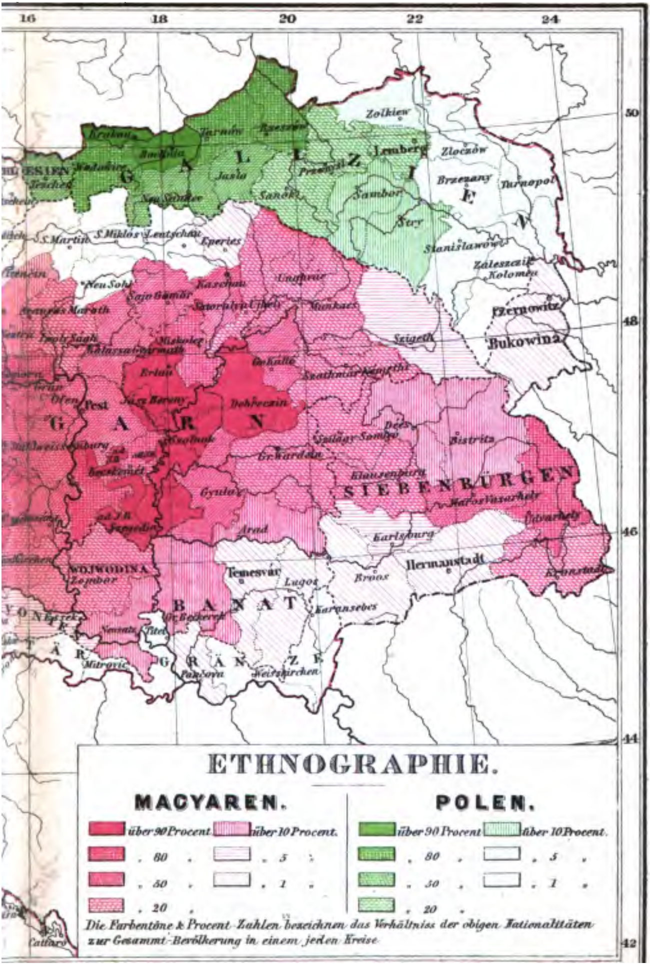
ETHNOGRAPHIE.
MACYAREN.
über 90 Procent
über 10 Procent.
80
5
50
1
20
POLEN.
über 90 Procent
über 10 Procent.
80
5
50
1
20
Die Farbentöne & Procent-Zahlen bezeichnen das Verhältniss der obigen Nationalitäten zur Gesammt-Bevölkerung in einem jeden Kreise
GALIZIEN
UNGARN
SIEBENBÜRGEN
BANAT
WOJWODINA
Bukowina
Krakau
Tarnów
Rzeszów
Bochnia
Wadowice
Jaslo
Sanok
Neu Sandec
Przemysl
Zolkiew
Lemberg
Zloczów
Brzezany
Tarnopol
Sambor
Stry
Stanislawów
Kolomea
Czernowitz
Eperies
Kaschau
Ungvár
Munkács
Neu Sohl
Miskolcz
Erlau
Pest
Ofen
Debreczin
Szolnok
Szegedin
Gyula
Arad
Temesvár
Lugos
Karansebes
Gr. Wardein
Sziget
Bistritz
Klausenburg
Maros Vásárhely
Udvarhely
Karlsburg
Hermannstadt
Kronstadt
Broos
Dées
Zombor
Neusatz
Titel
Mitrovic
Pančova
Weisskirchen
Cattaro
16
18
20
22
24
50
48
46
44
42

ÖSTER

Ta

A.P. dir.

GOTHA, JUSTUS

1860.

Lith. Anst. von C. Hellfarth in Gotha.

ÖSTER

Tafel

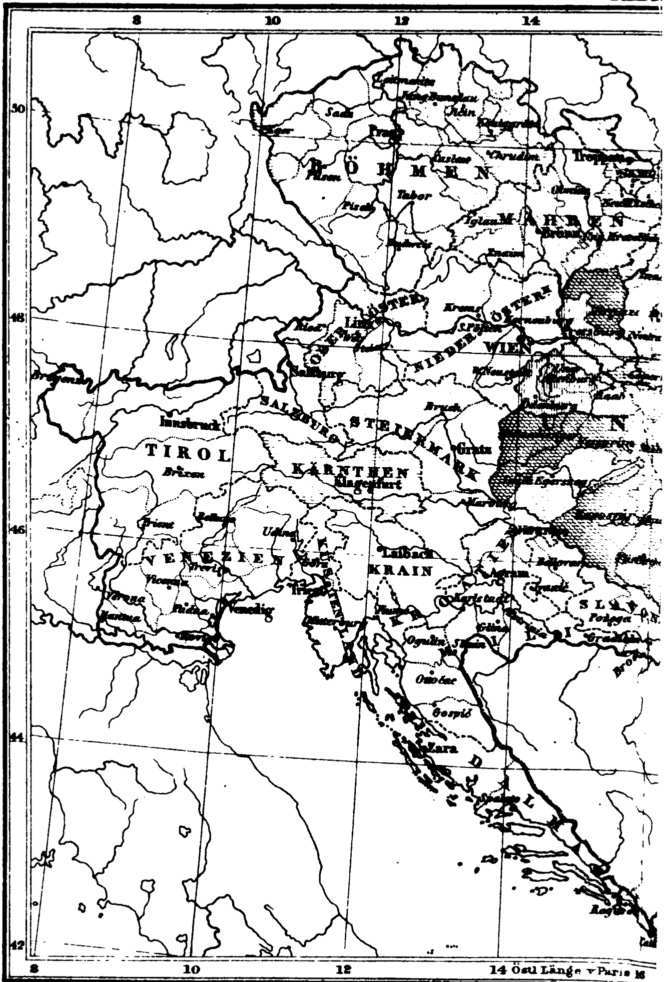

A.P. dir.

GOTHA, JUSTUS

1860.

…REICH.
…fel 9.

RELIGIONSBEKENNTNISSE.
EVANGELISCHE U. UNITARIER.
Die Farbentöne bezeichnen das Verhältniss der Protestanten zur Gesammt Bevölkerung in einem jeden Kreise in Procent in folgender Weise:
über 80 Procent
„ 50 „
„ 20 „
über 10 Procent.
„ 5 „
„ 1 „
GALIZIEN
Krakau
Tarnów
Rzeszów
Zolkiew
Lemberg
Złoczów
Bochnia
Wadowice
Jasło
Przemyśl
Brzezany
Tarnopol
Neu Sandec
Sanok
Sambor
Stryj
Stanislawow
Zaleszczik
Kolomea
Czernowitz
Bukowina
Teschen
Eperies
Kaschau
Ungvár
Munkacs
Neusohl
Miskolcz
Erlau
Jász Berény
Pest
Ofen
Gran
Debreczin
Gr. Kálló
Szathmár Németi
Szigeth
Szolnok
Gr. Wardein
Gyula
Arad
Szegedin
Kecskemét
Dées
Bistritz
Klausenburg
SIEBENBÜRGEN
Maros Vásárhely
Udvarhely
Karlsburg
Hermanstadt
Kronstadt
Temesvár
Lugos
Broos
Karansebes
BANAT
WOJWODINA
Zombor
Gr. Beczkerek
Neusatz
Mitrovic
Pančova
Weisskirchen
GRÄNZE
Cattaro
16
18
20
22
24
50
48
46
44
42

ÖSTE

GOTHA, JUSTE

186

16
18
20
22
24
50
48
46
44
42
Krakau
Tarnów
Rzeszów
Zolkiew
Lemberg
Zloczów
Bochnia
Wadowice
Teschen
Jaslo
Przemysl
Brzezany
Tarnopol
Sanok
Sambor
Neu Sandec
Stry
Stanislawów
Zaleszczik
Kolomea
Eperies
Kaschau
Unghvár
Munkacs
Neu Sohl
Sajo Gömör
Sátoralya Ujhely
Czernowitz
Bukowina
Szigeth
Miskolcz
Balassa Gyarmath
Erlau
Gr. Károly
Szathmár Németi
Gran
Ofen
Pest
Debreczin
Jász Berény
Szolnok
Dées
Szilágy Somlyo
Bistritz
Gr. Wardein
Kecskemét
Klausenburg
SIEBENBÜRGEN
Gyula
Maros Vasarhely
Udvarhely
Szegedin
Arad
Karlsburg
WOJWODINA
Zombor
Temesvár
Lugos
Broos
Hermanstadt
Kronstadt
BANAT
Karansebes
Gr. Becskerek
Neusatz
Titel
Mitrovic
Pancsova
Weisskirchen
GRÄNZE
Cattaro
RELIGIONSBEKENNTNISSE.
N. UNIRTE GRIECHEN.
Die Farbentöne bezeichnen das Verhältniss der n. unirten Griechen zur Gesammt Bevölkerung in einem jeden Kreise in Procent in folgender Weise:
über 90 Procent.
„ 80 „
„ 50 „
über 20 Procent.
„ 10 „
„ 5 „
über 1 Procent.

ÖST

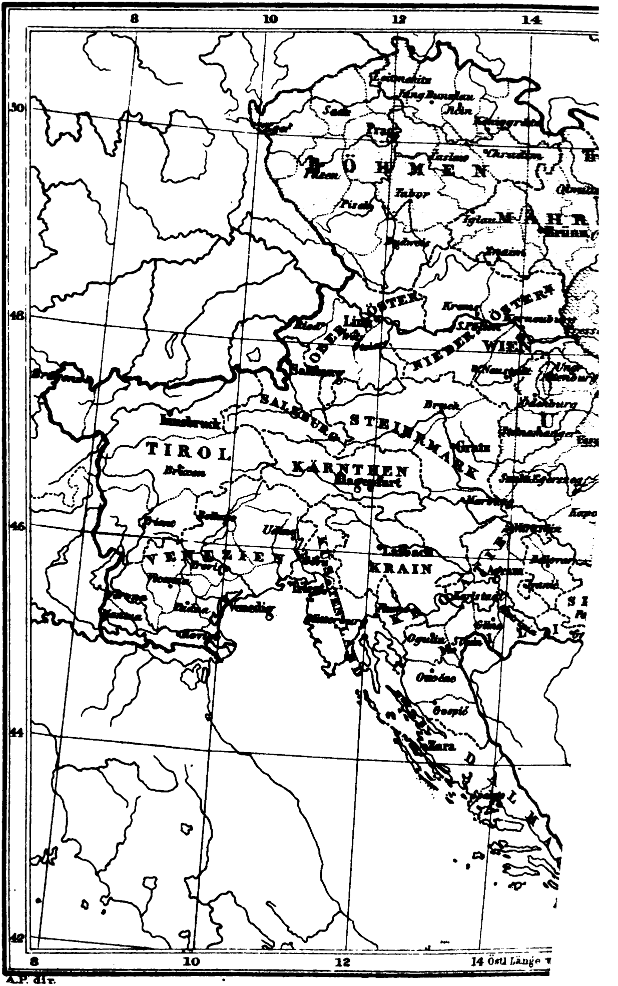

A.P. dir.

GOTHA, .

REICH.
el 11.

16
18
20
22
24
50
48
46
44
42
Krakau
Bochnia
Tarnów
Rzeszów
Zolkiew
Lemberg
Zloczów
Brzezany
Tarnopol
Jaslo
Przemysl
Sanok
Sambor
Stry
Stanislawow
Zaleszczyk
Kolomea
Czernowitz
Bukowina
G A L I Z I E N
Wadowice
Teschen
Neu Sandec
S. Martin
S. Miklos
Leutschau
Eperies
Kaschau
Ungvár
Munkacs
Neu Sohl
Sajo Gömör
Maroth
Ipoly Ságh
Balassa Gyarmath
Miskolcz
Sziget
Erlau
Nagy Károly
Szathmár Németi
Gran
Ofen
Pest
Jász Berény
Debreczin
U N G A R N
Szolnok
Stuhlweissenburg
Kecskemét
Szilágy Somlyo
Dés
Bistritz
Gr. Wardein
Klausenburg
S I E B E N B Ü R G E N
Maros Vasarhely
Udvarhely
Gyula
Arad
Karlsburg
Szegedin
Hermanstadt
Kronstadt
Temesvár
Lugos
Broos
WOJWODINA
Zombor
B A N A T
Karansebes
Gr. Becskerek
Neusatz
Titel
Mitrovic
Pancova
Weisskirchen
G R Ä N Z E
Cattaro
RELIGIONSBEKENNTNISSE.
ISRAELITEN.
Die Farbentöne bezeichnen das Verhältniss der Israeliten zur Gesammt Bevölkerung in einem jeden Kreise in Procent in folgender Weise.
über 10 Procent
" 5 "
" 2 "

ÖSTER

Tafe

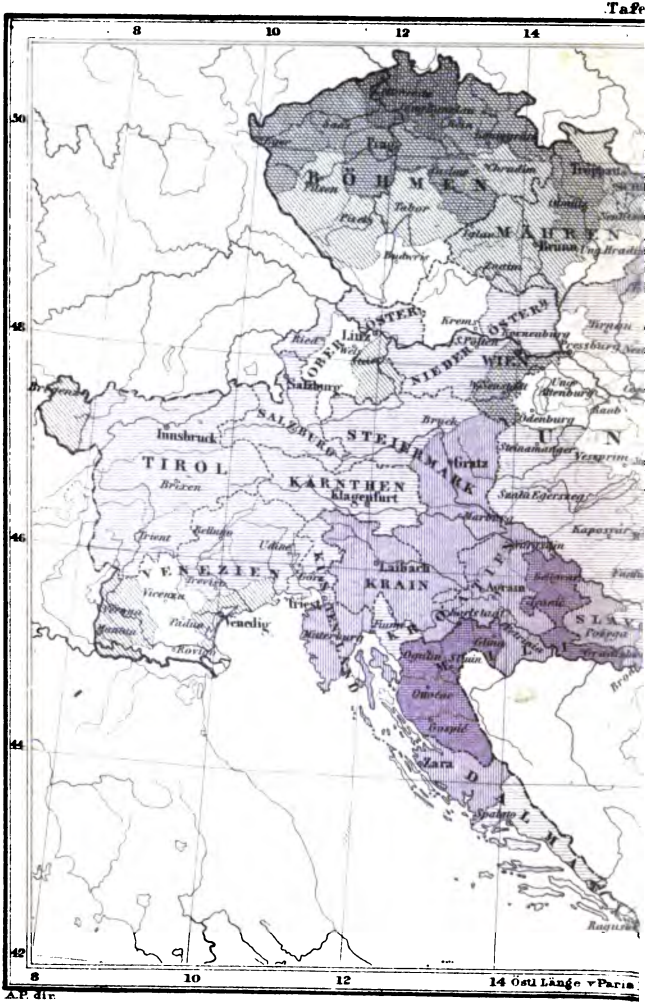

A.P. dir.

GOTHA, JUSTI

186

RREICH.
[illegible]el 12.

STUS PERTHES.
1860.

Lith. Anst. von C. Hellfarth in Gotha.

3 2044 018 846 428

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
SEP 14 1995
BOOK DUE
CANCELLED